

Religionsfreiheit

Grundlagen – Reflexionen – Modelle

Herausgegeben von
Klaus Krämer und Klaus Vellguth

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Religionsfreiheit aus der Sicht einer Minderheit in Indien

von Felix Machado

Samuel Huntingtons¹ These ist hinreichend bekannt: Er argumentierte, dass das 20. Jahrhundert nach dem „Kampf der Nationalitäten“ im 19. Jahrhundert vom „Schock der Ideologien“ geprägt gewesen sei. Sein Fazit lautet, dass das 21. Jahrhundert von einem „Schock der Zivilisationen“ geprägt sein wird. Daraus folgert Huntington, dass Kriege zukünftig aufgrund von religiösen Konflikten geführt werden. Obwohl ich anerkenne, dass die Theorie von Samuel Huntington brillant klingt, stimme ich nicht mit seinen negativen und pessimistischen Schlussfolgerungen überein. Huntington wirft den Religionen vor, weiterhin Teil der Probleme in unserer heutigen Welt zu sein. Ich behaupte, dass die Religionen durchaus von einigen ihrer Mitglieder und den Medien benutzt werden, um Kriege anzuzetteln sowie Hass und Gewalt zu schüren. Eine detailliertere Betrachtung zeigt jedoch, dass die tatsächlichen Ursachen eines Konflikts nicht immer religiöser, sondern häufig ökonomischer, politischer, ethnischer, kultureller und historischer Natur sind.

Im Widerspruch zur Theorie Samuel Huntingtons zeigt die Erfahrung, dass die Religion für die meisten Menschen auf der Welt das vorherrschende Antriebsmotiv in ihrem Leben ist. Die Religion ist auf Frieden ausgerichtet, der die göttliche Harmonie reflektiert. Ich gebe zu, dass es Menschen gibt, die von abergläubischen Glaubenssätzen fehlgeleitet und von religiösem Fundamentalismus aufgehetzt sind; einige sind in den Händen manipulativer Anführer eine leichte Beute; andere unterliegen bedauerlicherweise der Unterdrückung

¹ Samuel Huntington war 1990 Politikwissenschaftler an der Universität Harvard.

durch die Mächtigen, die die Religion für ihre eigennützigen Interessen missbrauchen.

Dennoch ist es eine Tatsache, dass die Religion in der Regel dem Leben von Millionen Menschen Orientierung, Anregung und Bedeutung verleiht. Indem er sich zu einer Religion bekennt, drückt der Mensch seine tiefsten Sehnsüchte aus und entwickelt das, was ihn wesentlich ausmacht: sein Innenleben, das Heiligtum seines Daseins, in das niemand eingreifen kann. Es ist daher unerlässlich, dass jeder Mensch fähig sein sollte, seinem Gewissen unter allen Umständen zu folgen, und dass niemand ihn zwingen sollte, gegen eben jenes zu handeln. Trotz der weiterhin bestehenden Gefahr des religiösen Fanatismus in der Welt eignen sich Religionen für Offenheit und Dialog; dies hat Gläubige verschiedener Religionen dazu befähigt, sich in einen fruchtbaren Dialog über religiöse Grenzen hinweg zu begeben; in den vergangenen Jahren haben sich Mitglieder aller Konfessionen immer stärker bemüht, miteinander in Dialog zu treten. Es ist offensichtlich, dass der Dialog von Mitgliedern aller Religionen und ihren jeweiligen Führern gesucht wird; und auf vielen Ebenen kommt es zunehmend zu einem konstruktiven interreligiösen Dialog. Ein Beweis dafür sind das wachsende Netzwerk an Freundschaften, die sich über religiöse Grenzen hinweg im Alltagsleben bilden, ein tief greifender Austausch von Ideen während interreligiöser Kolloquien, die Zusammenarbeit von Gläubigen verschiedener Religionen für das Allgemeinwohl auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und schließlich der gegenseitige Respekt, den die Anhänger der verschiedenen Konfessionen für ihre jeweiligen Religionspraktiken hegen. Die großen Religionen dieser Welt müssen zusammenarbeiten, um die sozialen und kulturellen Ursachen des Terrorismus zu beseitigen. Sie können dies tun, indem sie die Größe und Würde des Menschen lehren und ein besseres Verständnis für die Einheit der menschlichen Familie fördern. Die Sehnsucht nach Frieden ist tief in der menschlichen Natur verwurzelt und in allen Religionen präsent.

Ausgehend von meinen Erfahrungen als Christ, der seit vielen Jahren eng in den interreligiösen Dialog einbezogen ist, bin ich davon überzeugt, dass die Religionsausübung weitergeführt werden

muss und wird, und diese Religionsausübung in gegenseitigem Respekt durch anhaltende Dialoge unter den Mitgliedern der verschiedenen Konfessionen erfolgen sollte. Diese beiden Punkte möchte ich in der vorliegenden Abhandlung „Religionsfreiheit aus der Sicht einer Minderheit“ insbesondere anhand der religiösen Situation im heutigen Indien darlegen.

Die Religionsausübung muss und wird fort dauern

Jede Definition von Religion muss die angeborene freie Natur des Menschen beinhalten. Glaube ist eine freie Handlung. Die Würde des Menschen ist „ein transzendenter Wert, der als solcher immer von jenen anerkannt wird, die aufrichtig nach der Wahrheit suchen“. Wenn diese Würde nicht respektiert wird, kommt es zu verschiedenen, oft tragischen Formen von Diskriminierung, Ausbeutung, sozialer Unruhe sowie nationalen und internationalen Konflikten, mit denen wir in der heutigen Zeit leider nur allzu vertraut sind. Ohne das Element der Freiheit läuft jede Definition von Religion Gefahr, stark eingeschränkt und schwach zu sein. Die Achtung der menschlichen Würde drückt sich unter anderem in der Religionsfreiheit aus. „Die Freiheit der Religion – wenn sie das Recht bedeutet, den Glauben an den Sinn und Zweck des Lebens frei wählen zu können – ist eine grundlegende Freiheit und wahrscheinlich das Wichtigste aller Menschenrechte.“² Der *homo religiosus* muss seinen legitimen Platz in der säkularen Gesellschaft finden. Der Staat muss garantieren, dass jeder rechtmäßige Bürger all seine Rechte genießt – insbesondere das Grundrecht auf Religionsfreiheit; es ist die Pflicht des Staates, all diese Rechte zu wahren, zu schützen und zu verteidigen, wann und wo auch immer sie mit Füßen getreten werden und der *homo religiosus* folglich diskriminiert wird³. „Die Religions- und Gewissensfrei-

² „The rise of religious unfreedom“, in: *The Tablet*, 29. Juni 2013.

³ In Indien gilt dies beispielsweise für Christen und Muslime aus einer *Scheduled Caste* (Registrierte Kaste), die diskriminiert wurden. Die Constitution

heit sind Grundrechte eines jeden Menschen, und jede Nation der Welt hat die Pflicht, sie zu schützen.“⁴ Die Katholische Kirche legt großen Wert auf die Sicherung dieser Freiheit, die im Rechtssystem und den Gepflogenheiten eines Landes immer ihren Platz finden muss. Die Religionsfreiheit ist auch eine Grundvoraussetzung, damit sich religiöse Minderheitengruppen wie vollwertige Bürger des Staates fühlen können; diese Freiheit ermutigt sie, sich uneingeschränkt an der Entwicklung des Landes zu beteiligen.

(Schedule Castes) Order (Zusatzgesetz über Registrierte Kasten) in Indien wurde am 10. August 1950 vom damaligen Präsidenten Indiens unterzeichnet. Darin steht: „Keine Person, die sich zu einer anderen Religion als dem Hinduismus bekennt, darf als Mitglied der *Scheduled Caste* erachtet werden“; entsprechend einer späteren Änderung dieser Bestimmung galt das Zusatzgesetz über die *Scheduled Castes* auch für Sikhs (1956) und Buddhisten (1990). In den letzten Jahren haben die Muslime und insbesondere die Christen alles daran gesetzt, ihre Verfassungsrechte von den jeweiligen Regierungen einzufordern, damit das Gesetz geändert wird und auch für sie Anwendung findet; sie hoffen auch, dass sie, wie alle anderen *Dalits*, davon profitieren und gleichberechtigte Chancen erhalten, ihre Lebenssituation zu verbessern (das Wort *Dalit* bedeutet „zerdrückt“, „gebrochen“ oder „unterdrückt“; *Dalits* sind jene Personen, die von der Gesellschaft als Ausgestoßene angesehen und aufgrund ihres sozialen Status ungerecht behandelt, ausgebeutet, unterdrückt und benachteiligt werden). Die Rechtssache ist seit mehreren Jahren beim Obersten Gericht Indiens anhängig (Civil Writ Petition 180/2004). Somit bleiben Christen und Muslime weiterhin Opfer von Diskriminierungen, weil ihnen ihr Grundrecht auf Religionsfreiheit verweigert wird. Ich darf den Leser darauf hinweisen, dass im Falle der *Dalits* das Christentum und der Islam, dadurch dass sie ihre Rechte einfordern, in keiner Weise das unterdrückende „Kastensystem“ unterstützen. Tatsächlich werden die Christen in Indien von den hinduistischen Extremisten gehasst, weil sie das Kastensystem bekämpfen. Aufgrund ihrer sehr erfolgreichen Arbeit im sozialen Bereich sowie im Bildungssystem und der Gesundheitsvorsorge werden die Christen in Indien gelegentlich bewundert, aber auch verabscheut.

⁴ Mgr. Leopoldo Girelli, ein ehemaliger päpstlicher Repräsentant, machte diese Aussage zu den Leitlinien der Europäischen Union bei seinem Besuch in Vietnam vom 10. bis 12. August 2013.

Das ist der Fall, wenn sich Gläubige aller Religionen verpflichten, in Frieden zu leben und mit gegenseitigem Respekt zu begegnen. Ich behaupte, dass – obwohl das heute schon geschieht – es auch starke Kräfte gibt, die versuchen, Religion von Freiheit zu trennen. Wir sind uns bewusst, dass die Religionsfreiheit in vielen Teilen der Welt leider in großer Gefahr ist.⁵

Wenn die Mitglieder aller Konfessionen – unabhängig davon, ob sie sich in der Mehrheit oder der Minderheit befinden – die Religionsfreiheit nicht vehement verteidigen, wird keine Religion der misslichen Lage entkommen, der alle Gläubigen in der Welt gegenüberstehen. Attentate, Bombenangriffe auf heilige Stätten und Brandanschläge auf religiöse Einrichtungen werden durchgeführt, weil in einigen Ländern die systematische Verweigerung grundlegender Menschenrechte gesetzlich verankert ist; leider sind auch Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften Verfolgungen ausgesetzt.⁶ Die

⁵ Vgl. die Kritik der „Parlamentarischen Allparteiengruppe zur Religionsfreiheit in der Welt“ zu den dürftigen Leistungen, die die Vereinten Nationen bei der Verteidigung der Religionsfreiheit erbringen. Der Bericht der Gruppe zeigt, dass Artikel 18 der UN-Menschenrechtsdeklaration die Religionsfreiheit zwar schützt; diese wird aber als „übriges“ Recht behandelt, das nur ins Spiel kommt, wenn es andere Ziele nicht behindert. Ein aktuelles Beispiel bietet der Bürgerkrieg in Syrien. Einige der wirksamsten Kämpfer gegen die Regierung sind antiwestliche Dschihadisten, die zu Al-Qaida gehörten. Organisationen wie CAFOD (British Catholic Relief Agency) haben den Westen dringend ermahnt, den Rebellen keine Waffen zu liefern, weil sich diese gegenüber Minderheiten – besonders Christen – zunehmend intolerant zeigen. Dies wurde vor kurzem deutlich, als ein syrischer Mönch bei einem Rebellenangriff auf ein Ordenshaus in einem vorwiegend christlichen Dorf unweit der türkischen Grenze ermordet wurde. Aber die Frage der Bewaffnung der Rebellen wurde von den westlichen Regierungen nur mit beiläufiger Erwähnung der Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten diskutiert. Die Realpolitik siegt: „eine amoralische Welt, in der Nationalstaaten keine Werte, sondern nur Interessen haben“ („The rise of religious unfreedom“, in: *The Tablet*, 29. Juni 2013).

⁶ Verfolgung ist ein starkes Wort und mit tiefer theologischer Bedeutung aufgeladen, besonders für Christen; in dieser Abhandlung verwende ich das Wort „Verfolgung“ im Sinne von „jenen, die Opfer grundloser Gewalt sind“.

Tendenz, die Religionsfreiheit auf eine bloße Bekenntnisfreiheit zu reduzieren, stellt eine allgemeine Bedrohung auf nationaler und internationaler Ebene dar. Daher ist es die Aufgabe jedes Gläubigen, gleich welcher Religion, die Religionsfreiheit zu praktizieren und zu stärken (indem man den Dialog zwischen den Religionen fördert), damit er das Recht auf Religionsfreiheit auch für andere Religionen offensiv verteidigen kann. Man darf nicht vergessen, dass die Religion, sofern sie losgelöst gesehen und bewertet wird, unweigerlich unter ungerechter und ungerechtfertigter Behandlung leidet. Widerstände gegen die Religionsfreiheit können auch von Mitgliedern anderer Konfessionen kommen (Mehrheitsbevölkerung), die sich dafür entscheiden, Abstand von anderen Religionsgemeinschaften (Minderheitsbevölkerung) zu halten; dies geschieht, weil sie *ihre* religiöse Wahrheit getrennt von *der Wahrheit* interpretieren, nach der alle streben und der sie folgen müssen, wenn sie sie gefunden haben.

Die Nachrichtenagentur Reuters hat berichtet, dass im Falle des Christentums – der Religion, die für gegenseitigen Respekt und interreligiösen Dialog eintritt – weltweit über 100 Millionen seiner Anhänger Verfolgungen ausgesetzt sind.⁷ Laut dem Jahresbericht einer Gruppe, die unterdrückte Christen auf der ganzen Welt unterstützt, soll sich die Situation der Christen in Syrien und Äthiopien stark verschlechtern. Open Doors, eine nichtkonfessionelle christliche Gruppe mit Sitz in den USA, bezeichnet Nordkorea, Saudi-Arabien und Afghanistan 2012 als die drei Länder, in denen die Lage der Christen am schwierigsten sei. Bereits 2011 standen sie an der Spitze der 50 Länder umfassenden Liste. Es wird von über 65 Staaten berichtet, in denen Christen verfolgt werden.

Freiheit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Ausübung von Religion. Die Freiheit der Religion bildet die Grundlage aller anderen Freiheiten, denn sie befähigt Menschen, ihre moralische Pflicht zu erfüllen, nach der Wahrheit zu suchen und dieser treu zu bleiben –

⁷ Laut der Weltweiten Evangelischen Allianz hat sich das Problem seit der Jahrtausendwende dramatisch verschärft. Zur Zeit sind etwa 200 Millionen Christen bedroht.

insbesondere der religiösen Wahrheit. Diese Pflicht leitet sich ab von der grundlegenden Natur des Menschen, der von seinem Erschaffer mit Intelligenz und freiem Willen ausgestattet wurde. Infolgedessen müssen wir hoffen, dass alle Staaten die Freiheit aller Individuen und Gruppen, ihre jeweiligen religiösen Überzeugungen zu bekunden, gesetzlich garantieren. Das Recht auf Religionsfreiheit kann als Maßstab für die Achtung gesehen werden, die eine Gesellschaft anderen Grundrechten entgegenbringt. Die Missachtung des Rechtes auf Religionsfreiheit muss als Angriff auf die Würde der betroffenen Personen gewertet werden. Wir alle sollten die Religionsfreiheit für alle Menschen gemeinsam aufrechterhalten. Wenn man andere daran hindert, ihre Religion frei zu bekennen, setzt man sich selbst einer Bedrohung aus. Die Religionsfreiheit versetzt uns nicht nur in die Lage, unseren Glauben im privaten Bereich auszuüben; von ihr hängt es auch entscheidend ab, ob wir unseren Beitrag zum Allgemeinwohl in der Gesellschaft leisten können. Ohne richtig verstandene Religionsfreiheit leiden alle Gläubigen, denn sie werden der Möglichkeit beraubt, einen grundlegenden Beitrag zur Bildung, Gesundheitsvorsorge und Versorgung der Hungrigen zu leisten sowie den Sprachlosen in der Gesellschaft eine Stimme zu geben – das, was zum Beispiel die Christen täglich in Indien tun⁸.

Bedauerlicherweise wird Indien von der U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF) zu den Ländern gezählt, in denen eine zunehmende Zahl von Verletzungen der Religionsfreiheit und Verfolgungen zu verzeichnen ist. Die USCIRF hat Indien der Gruppe von Staaten zugeordnet, in denen Verletzungen der religiösen Freiheit im Anstieg begriffen sind und zu großer Besorgnis Anlass geben. Der Präsident der Katholischen Bischofskonferenz von In-

⁸ Indien ist die Wiege von vier Weltreligionen: Hinduismus, Jainismus, Buddhismus und Sikhismus. Heute kann die Mehrheit der Bevölkerung als hinduistisch bezeichnet werden (etwa 80 %). Der Islam ist die größte Minderheit des Landes (die drittgrößte muslimische Gemeinschaft der Welt); es gibt über 25 Millionen Christen. Die Verfassung Indiens garantiert jedem Bürger die Religionsfreiheit als Grundrecht.

dien (CBCI) nahm wie folgt dazu Stellung: „Die Herabsetzung religiöser Glaubensrichtungen wird letzten Endes die Gesellschaft destabilisieren und dem Fortschritt unseres geliebten Landes schaden [...] Ich bin sehr unglücklich darüber, dass diese Untersuchungen ergeben haben, dass die Religionsfreiheit in Indien gefährdet ist [...] die Religionsfreiheit und die Gewissensfreiheit sind wohl die Rechte, die am engsten mit der menschlichen Würde verbunden sind. Keine Regierung, keine Gruppe kann in das heilige Gewissen eines Menschen eindringen und versuchen, ihm Einschränkungen aufzuerlegen und es zu dominieren [...] Die Gewährleistung der Religionsfreiheit fördert die anderen Grundrechte, die für alle Menschen erforderlich sind, denn sie gründet in der universellen Würde des Menschen; die Religionsfreiheit bestärkt andere verwandte Rechte.“⁹ In Indien gibt es – neben anderen Minderheiten, die größtenteils in der Religion der Mehrheitsbevölkerung (dem Hinduismus) aufgegangen sind – zwei Minderheiten, die auch als solche behandelt werden: Muslime (etwa 11 Prozent) und Christen (etwa 2,5 Prozent). Unter diesen beiden Minderheiten zeigt sich jedoch, dass die Christen in Hinblick auf Diskriminierung anfälliger sind als die 120 Millionen Muslime. Außerdem darf man nicht vergessen, dass die Christen in Europa und Amerika nicht „radikalisiert“ sind und verfolgte Christen in Ländern wie Indien nicht dazu tendieren, „mit terroristischer Gewalt“ zu reagieren. Mit Blick auf die missliche Lage der verfolgten Christen schreibt Rupert Shortt: „Einige Medien verfielen dem logischen Fehler, nach dem Kritik an Muslimen mit Rassismus gleichgestellt wird und daher laut Definition als falsch gilt. Dies hat die Aufmerksamkeit von der Hetzjagd auf die Christen abgelenkt und dazu beigetragen, die erstaunlich weitverbreitete Vorstellung zu zementieren, dass das Christentum ein ‚westlicher‘ Glaube sei.“¹⁰

⁹ Katholische Bischofskonferenz von Indien (Catholic Bishops' Conference of India, CBCI Centre), Neu-Delhi, Kardinal Oswald Gracias, Erzbischof von Mumbai und Präsident der CBCI (Veröffentlicht von *Global Council of Indian Christians*, Juni 2013).

¹⁰ Rupert Shortt, *Christianophobia*, London 2012, S. X.

Die nationalistische Ideologie der Hindus, die sich im vergangenen Jahrhundert in Indien entwickelt hat, beruht auf der Vorstellung, dass Indien eine Hindu-Nation ist, in welcher der Hinduismus die vorgegebene Lebensform der Inder ist. Dieses Modell unterscheidet zwischen Bekehrungen vom Hinduismus, die als Bedrohung der nationalen Integrität Indiens und als Schlüsselfaktor für den vermeintlichen Niedergang des Hinduismus angesehen werden, und Bekehrungen zum Hinduismus, die mit dem Ausdruck *ghar vapsi* bezeichnet werden, was übersetzt „Heimkehr“ oder „Wiederbekehrung“ bedeutet.

In den letzten Jahren hat sich die Frage der Religionsfreiheit in Indien als außerordentlich kompliziert erwiesen. Bereits mehrere indische Bundesstaaten haben das Konvertierungsverbotsgesetz¹¹ unterzeichnet: In Orissa (1967), in Madhya Pradesh (1968), in Chhatisgarh (1968), in Gujarat (2003) und in Himachal Pradesh (2006) ist das Gesetz in Kraft, während es 1978 in Arunachal Pradesh eingeführt, aber nie umgesetzt wurde; Rajasthan's Konvertierungsverbotsgesetz wurde dreißig Jahre später eingeführt, ist aber noch nicht in Kraft. Im Bericht über ihren Indienbesuch 2008 schrieb die UN-Son-

¹¹ Es ist eine Ironie, dass die auf Länderebene verabschiedeten Konvertierungsverbotsgesetze formal als „Religionsfreiheitsgesetze“ („Freedom of Religion Acts“) bekannt sind! Obwohl diese Vorschriften seitens der Bharatiya Janata Party (BJP) starke Unterstützung erfahren, war es der vom Indischen Nationalkongress bestellte „Bericht des Niyogi-Komitees zu christlichen Missionsaktivitäten in Madhya Pradesh“ von 1956, der den Weg für die ersten Konvertierungsverbotsgesetze ebnete; und die Gesetze von Orissa, Madhya Pradesh und Himachal Pradesh wurden von Regierungen verabschiedet, die nicht von der BJP geführt wurden. Der Bericht des Niyogi-Komitees behauptet, dass „die Evangelisierung in Indien Teil einer einheitlichen Weltpolitik zu sein scheint, um die Christenheit zur Wiederherstellung der westlichen Vorherrschaft neu zu beleben“, und dass „Konvertierungen meist durch unzulässige Einflussnahme, Täuschung etc. oder mit anderen Worten nicht durch Überzeugung, sondern durch diverse Anreize, die sich in verschiedenen Formen zur Missionierung anbieten, erreicht werden“ (Christian Solidarity Worldwide India Report, „Communalism, Anti-Conversion and Religious Freedom“, Juni 2011, online abrufbar unter www.csw.org.uk).

derberichterstatterin zur Religions- und Glaubensfreiheit, sie sei „zutiefst besorgt, dass die Gesetze und Gesetzesvorlagen zu religiöser Bekehrung von mehreren indischen Bundesstaaten dazu verwendet werden, Christen und Muslime zu verleumdern“. Sie fügte hinzu, dass diese Gesetze „überdacht werden sollten, da sie schwere menschenrechtliche Bedenken wecken“.¹²

Die Instrumentalisierung der Religion durch die Politik gibt Anlass zu großer Sorge um die Religionsfreiheit in Indien. Genauer gesagt handelt es sich um eine nationalistische Bewegung, die das religiöse Empfinden anspricht; es geht um eine Weigerung seitens der höheren Kasten, die Religionsvielfalt anzuerkennen, um eine gewaltsame Reaktion, ausgelöst durch die Angst vor einem „indischen Säkularismus“. Also wird die Religion für die eigennützigen Interessen einiger weniger (höherer) Kasten instrumentalisiert, um ihre Macht zu bewahren und somit weiterhin über andere zu herrschen (niedrigere Kasten oder Ausgestoßene). Man sollte auch nicht den wirtschaftlichen Aspekt, der mit dieser Frage verbunden ist, außer Acht lassen, nämlich die wachsende Kluft zwischen den Reichen und Armen im Zuge der Entwicklung Indiens zu einer globalen Industrienmacht. Politische Führer benutzen, ja missbrauchen die Religion, um sich einen größeren Anteil des Wohlstands zu sichern. Die Armen werden als Pfand benutzt, aber die Vorteile fließen den Mächtigen zu. Ram (eine beliebte hinduistische Gottheit), in dessen Namen 1991 die Babri Masjid in Ayodhya zerstört wurde, wird beispielsweise nicht als religiöse Figur, sondern als Nationalheld verehrt.

Im Prozess der Politisierung und Instrumentalisierung der Religion wird der Hinduismus als Religion durch eine Ideologie ersetzt, die im Volksmund *Hindutva*¹³ heißt. Es wird immer noch behauptet, dass das

¹² Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir. Addendum: Mission to India, 26. Januar 2009, Abs. 70.

¹³ Vgl. V. D. Savarkar, *Hindutva*, Pune 1942 (erste Auflage 1922), S. 9: In diesem einflussreichen Werk behauptet V. D. Savarkar, die Hindus seien die ursprüngliche indigene Rasse Indiens und gründeten eine einheitliche Nation (*rashtra*). Ihm zufolge bilden die Hindus nicht nur eine Nation, sondern auch

Hindutva-Konzept von *Sanatana dharma* oder der antiken *Vedic*-Tradition inspiriert ist, die heute gemeinhin als Hinduismus bekannt ist. Auf der Grundlage dieser Ideologie will man eine *Hindu rastra* (Hindu-Nation) aufbauen. Die Kaderorganisation Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) hat das *Hindutva*-Ideal initiiert und entwickelt es nun weiter; obwohl sie 1925¹⁴ gegründet wurde, wurde der Grundstein für diese Bewegung (RSS) von V. D. Savarkar (1883–1966) gelegt. Die Mitglieder dieser Bewegung stellen sich selbst als „Verband von Freiwilligen im Dienste der Nation“ dar. Es ist wichtig, die Ursprünge dieser mächtigen Bewegung zu kennen. Ihre Wurzeln gehen bis in die Kolonialzeit, speziell auf das britische Raj (Britisch-Indien), zurück. Angesichts der Bedrohung durch die Kolonialmächte begann eine Dis-

eine Rasse (*jati*) mit gemeinsamer Herkunft und gemeinsamem Blut. Savarkar definierte die Hindus als jene, die Indien nicht nur als ihr heiliges Land (*punyabhumi*), sondern auch als das Land ihrer Vorfahren (*matrubhumi/pitrubhumi*) betrachten. Eine der bedeutenden Unterscheidungen, die Savarkar macht, ist die zwischen dem Hinduismus und *Hindutva* (Hinduität). Seinem Verständnis nach bezieht sich Hinduismus nur auf religiöse Glaubenssätze und Praktiken. Er umfasst nur einen kleinen Teil der Gesamtheit der *Hindutva*, die sich auf die historischen, ethnischen und kulturellen Faktoren bezieht, die die Hindu-Nation bilden. *Hindutva* ist der vereinende sozio-kulturelle Hintergrund aller Hindus. Savarkars Ansicht nach sind die Sikhs, Jains und südasiatischen Buddhisten allesamt Hindus. Indem er einen Hindu als jemanden definiert, der Indien als Vaterland und als heiliges Land ansieht, schließt Savarkar die ostasiatischen Buddhisten, westlichen Konvertiten zum Hinduismus und vor allem die indischen Muslime und Christen aus. Für Savarkar waren die Muslime und Christen im Wesentlichen fremdländische Gemeinschaften in Indien.

¹⁴ Die RSS soll im Nazismus wurzeln. Golwalkar, der Anfang 1940 als RSS-Führer diente, sagte, „Deutschland hat auch gezeigt, dass es für Rassen und Kulturen, die verschiedene Wurzeln haben, nahezu unmöglich ist, in ein einheitliches Volk integriert zu werden; dies ist eine gute Lektion für uns Hindustanis, aus der wir lernen und davon profitieren können [...] Die Nicht-hindu-Völker müssen aufhören, Ausländer zu sein oder im Land bleiben und sich vollkommen der Hindu-Nation unterordnen. Sie dürfen keine Ansprüche stellen und verdienen keine Privilegien und keine bevorzugte Behandlung, ja, nicht einmal Bürgerrechte“ (*Khaki Shorts, Saffron Flags*).

kussion über den modernen Hindu-Nationalismus. Laut V. D. Savarkar bestehen die grundlegenden Elemente des Hinduismus in Territorium, Rasse und Religion. Auf der Grundlage dieser Elemente legte er die Theorie vor, dass Buddhisten oder Sikhs als Hindus gesehen werden können, Muslime oder Christen jedoch nicht. Die RSS-Bewegung entstand in Wahrheit also, um sich gegen die Aggression der Muslime (die mit 700 Jahren Invasionen in Indien durch die Mogule in Verbindung gebracht wurde) und das Christentum (das mit Britisch-Indien identifiziert wurde) zu verteidigen, denn diese beiden Religionen gelten als Ursachen für den Niedergang des Hinduismus. Außerdem tritt die RSS dafür ein, dass die weitverbreitete Vorstellung, laut der *Bharat* (antiker Name für Indien) *Rashtra* (Hindu-Nation) eine glorreiche Vergangenheit hatte, nur dann fortbestehen kann, wenn alle daran arbeiten, diese Vorstellung wieder aufleben zu lassen, indem sie die hinduistische Einheit gegen den vermeintlichen Feind, nämlich die Christen und Muslime, vorantreiben. In den Jahren nach ihrer Gründung konnte die RSS ein langsames, aber stetiges Wachstum verzeichnen. 1948, nach der Ermordung Mahatma Gandhis durch Nathuram Godse, der ein aktives Mitglied der RSS war, wurde die Bewegung von der indischen Regierung offiziell verboten. Daraufhin führte die RSS ihre Aktivitäten unter dem Banner eines Kulturverbandes weiter und bemühte sich, alle Hindu-Organisationen zu vereinigen. Während der Zeit ihres Verbots gründete die RSS unter anderem einen politischen Flügel (Jana Sangh im Jahr 1951, die heute als Bharatiya Janata Party (BJP) bekannt ist und als Oppositionspartei im Parlament sitzt)¹⁵, den

¹⁵ Als die Bharatiya Janata Party (BJP) 1984 für die Parlamentswahlen kandidierte, errang sie nur zwei Parlamentssitze (das Parlament hatte insgesamt 528 Sitze). Bei den Parlamentswahlen im Jahr 1989 gewann die BJP 86 Sitze. Indem sie in den 1990er Jahren eine Koalition einging, konnte sie eine Regierung auf Landesebene bilden. Heute regiert sie mehrere indische Bundesstaaten. Der beunruhigendste Aspekt dieser Entwicklung ist, dass in Indien gewaltsame Unruhen ausbrechen, deren Opfer häufig Minderheiten sind; besonders Christen in verschiedenen Teilen Indiens sind betroffen. Die ambivalente Haltung der Politiker ist zutiefst zu bedauern. Wenn Gewalt ausbricht, wird sie von allen Politikern verurteilt, aber keiner tut irgendetwas,

Vishwa Hindu Parishad (Welt-Hindu-Rat)¹⁶ und Bajrang Dal (die Jugendorganisation der RSS). All diese Gruppen befinden sich unter einem Dach und sind als eine Familie (*Sangh parivar*) bekannt.

In der gegenwärtigen Debatte über die Glaubensfreiheit in Indien ragt der Begriff „Kommunalismus“ heraus; Kommunalismus bedeutet „das Schüren interreligiöser Spannungen in dem Sinne, dass die Interessen einer Religionsgemeinschaft unvermeidlich im Konflikt mit denen einer anderen stehen“. Wenn die Interessen einer Religionsgemeinschaft denen einer anderen widersprechen, wenn eine Religionsgemeinschaft als bevorzugt angesehen wird und Privilegien genießt, derer sich die andere Gemeinschaft beraubt fühlt, dann kommt es zu einem Konflikt zwischen den beiden Gruppen – in Indien heißt das „Kommunalismus“. Mit anderen Worten, es geht um eine Situation, in der verschiedene Gemeinschaften in einem Dorf oder einer Stadt nicht nur im Ghetto leben, sondern auch gegensätzliche Interessen vertreten.

Glaubensfreiheit bedeutet nicht, eine Religion oder eine Konfession zu ignorieren oder aus der Gesellschaft auszuschließen; sie bedeutet auch nicht, einen bestimmten Glauben zu fördern. John Dickinson, Vorsitzender des Committee for the Declaration of Inde-

um die Opfer zu schützen oder die Angriffe zu unterbinden; es wird auch nichts unternommen, um weitere Übergriffe zu verhindern. Die Beobachtung eines Ausländers ist sehr interessant: „Diese Untätigkeit (der Regierung) hat eher mit Wahl- und Realpolitik als mit Trägheit zu tun (obwohl Trägheit immer ein wichtiger Faktor in Indien ist). In der Vergangenheit haben kommunale Ausschreitungen der Regierung sogar geholfen. Die Kongresspartei ist der traditionelle Beschützer der Minderheiten und erhält in Krisenzeiten die meisten Stimmen: Wenn eine starke Regierung gebraucht wird, suchen alle Schutz unter dem Schirm der Kongresspartei. Laut dem Verfechter dieser Theorie muss die Regierung sich nur zurücklehnen, die Unruhen ihren Lauf nehmen lassen, und die Wahlen werden ein Kinderspiel“ (William Dalrymple, „Hindu Fundamentalism“, in: *The Tablet*, 25. November 1989).

¹⁶ Der Welt-Hindu-Rat wurde als reaktionäre Gruppe erschaffen, denn einige Hindus fühlten sich durch den Erfolg des XXXVIII. Internationalen Eucharistischen Kongresses bedroht, der 1964 in Mumbai stattfand.

pendence of the USA (Komitee für die Unabhängigkeitserklärung sagte 1776: „Unsere Freiheiten stammen nicht aus Gründungsurkunden, denn diese beinhalten lediglich die Erklärung bereits existierender Rechte. Sie stützen sich nicht auf Pergamente oder Siegel, sondern kommen von Gott (dem König der Könige und Gebieter der Erde)“¹⁷. Ein gerechter Frieden muss die Achtung der legitimen Rechte eines jeden Menschen garantieren, unabhängig von seiner ethnischen Herkunft, politischen Überzeugung oder seinem Glauben. Frieden bedeutet, ein Umfeld zu schaffen, das die Entwicklung demokratischer, friedlicher und pluralistischer Gesellschaften begünstigt, in denen Menschen frei denken, forschen, zweifeln und glauben können. Im Frieden kann jeder seine tiefsten Überzeugungen allein oder in Gemeinschaft kundtun.

Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die Religions- und Gewissensfreiheit keine Relativierung der objektiven Wahrheit bedeutet, zu deren Suche jeder Mensch verpflichtet ist. Der Staat ist weder mittelbar noch unmittelbar zuständig für die religiösen Überzeugungen seiner Bürger. Er kann sich nicht das Recht anmaßen, diese aufzuzwingen oder zu behindern.¹⁸ Die Rechte des menschlichen Gewissens sind einzig an die – natürliche und offenbarte – Wahrheit gebunden. Ohne die Achtung des natürlichen Grundrechtes, die Wahrheit zu erkennen und nach ihr zu leben, gibt es keinen

¹⁷ Vgl. C. Herman Prichett, *The American Constitution*, New York 1977, S. 2.

¹⁸ Wie bereits erwähnt, haben sieben Staaten in Indien (eine Bundesrepublik) Konvertierungsverbotsgesetze verabschiedet, die Bekehrungen von einer Religion zu einer anderen verbieten: Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Arunachal Pradesh, Gujarat, Rajasthan und Himachal Pradesh; in diesen Staaten gelten alle Bekehrungen von vornherein als „Zwang, Nötigung und Betrug“, woraufhin die Regierungen das Gesetz anwenden dürfen. In Wahrheit jedoch werden die Gesetze nur in Fällen von Hindus angewandt, die zu einer anderen Religion konvertieren. Die Ironie besteht darin, dass die indische Bundesregierung die Religionsfreiheit laut Gesetz und in praxi respektiert, dies aber nicht für die Bundesstaaten gilt, in denen Konvertierungsverbotsgesetze in Kraft sind.

echten Fortschritt. Die Sicherung und Förderung der Religionsfreiheit sind ein „Test“ für die Achtung der anderen Rechte und verwirklichen sich durch die Voraussicht einer entsprechenden Rechtsdisziplin für die einzelnen religiösen Bekenntnisse als Garantie ihrer jeweiligen Identität und ihrer Freiheit. Der Staat kann einen Glauben nicht aufzwingen, muss aber Religionsfreiheit und Harmonie zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen – die Teil der Gesellschaft sind – garantieren.

Ich möchte ein Beispiel dafür nennen, wie ein religiöses Gebot benutzt werden kann, um Mord im Namen der Religion zu rechtfertigen. Das Beispiel soll natürlich in keiner Weise implizieren, dass alle Buddhisten mit einer Stimme sprechen. Das ist in anderen Religionen ja auch nicht der Fall. Das Konzept der *shunyata* (Leere) ist ein zentrales buddhistisches Prinzip, vor allem im Zen-Buddhismus. Es hat aber Versuche gegeben, dieses Prinzip mit einem Schwert zu verknüpfen, um buchstäblich Mitglieder anderer Religionsgruppen, die in der Minderheit sind, zu töten, indem sie den Grundsatz so interpretierten: „Das erhobene Schwert hat keinen eigenen Willen, es ist voller Leere. Es ist wie ein Blitz. Der Mann, der gerade erschlagen wird, ist ebenfalls leer, und so auch der, der das Schwert führt. Keiner von ihnen besitzt eine wesenhafte Seele. Da jeder von ihnen leer ist und keine „Seele“ hat, ist der schlagende Mensch kein Mensch, das Schwert in seinen Händen ist kein Schwert, und das „Ich“, das gerade erschlagen wird, ist wie die Spaltung der Frühlingsbrise durch einen Blitz“.¹⁹

Unsere postmodernen Gesellschaften werden von Selbstsucht und Egozentrismus beherrscht. Der „Andere“ wird daher zur Ursache von Angst oder Neid; dies führt zu einer Sicherheitsbesessenheit, denn Selbstsucht und Egozentrismus verursachen Misstrauen und Argwohn, die wiederum zu Vorurteilen führen, die dann in Hass, Gewalt und Mord enden²⁰. Inwiefern ist die Vorstellung der Staaten, die Reli-

¹⁹ Katherine Wharton, Rezension von *Buddhist Warfare* in der *TLS*, 1. Oktober 2010.

²⁰ Man kann sich das Beispiel von Saudi-Arabien ansehen: „Saudi-Arabien

gionen mögen zu sozialem Frieden und Harmonie beitragen, gerechtfertigt? Oft rufen die Staaten zu interreligiösem Dialog aus dem einfachen Grund auf, dass sie die Sicherheit gewährleisten oder Wählerstimmen gewinnen wollen, wobei ersteres Motiv für letzteres instrumentalisiert wird. Die Religionen wiederum wollen nicht tun, was die Staaten von ihnen erwarten, denn sie gründen auf dem Prinzip, der Gesellschaft distanziert-kritisch und prophetisch zu dienen. Die Geschichte hat uns die Gefahren gelehrt, die mit den Instrumentalisierungsversuchen der Religionen durch die Staaten und umgekehrt einhergehen. Aufgabe der Religionen ist es, Gott nicht „den Kaisern“ zu überlassen. Der Staat versucht zum Beispiel, die Gesellschaft zu kontrollieren statt ihr zu dienen; durch seine Fürsorge für das materielle Wohl der Gemeinschaft ist der Staat dem Individuum übergeordnet, aber in seinem Dienst für das geistige Wohl hat der Staat Grenzen, die ihm durch die Transzendenz des Menschen auferlegt werden. Die Religionen können es sich nicht leisten, ihren prophetischen Charakter zu verlieren, der das Böse verurteilt und sich der Ungerechtigkeit widersetzt. Die Religionen müssen sich daran erinnern, dass sie das, was sie durch Macht gewinnen, an Autorität verlieren. Gerechtigkeit muss sowohl das Ziel als auch der interne Maßstab der Politik bleiben. Politik ist mehr als ein bloßer Mechanismus zur Bestimmung der Regeln für das öffentliche Leben: Ihre Wurzeln und Ziele sind in der Gerechtigkeit zu finden, die ursächlich mit der Ethik zusammenhängt. So wird beispielsweise die Kirche in Lateinamerika „verfolgt, weil sie das Leben der Armen verteidigt, die un-

verweigert Tausenden Wanderarbeitnehmern, unter ihnen viele Christen, die Religionsfreiheit. Der Westen muss sich mit Saudi-Arabien gut stellen, denn es ist einer der größten Öllieferanten der Welt und bietet einen riesigen Markt für britische, französische und amerikanische Waffen. Außerdem ist es eine wertvolle Quelle von Informationen zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten. Die Vorstellung, dass Großbritannien sich weigern könnte, Typhoon-Jets an Saudi-Arabien zu verkaufen, weil es die Religionsfreiheit mißachtet, ist im gegenwärtigen Umfeld unrealistisch“ („Editorial“, in: *The Tablet*, 29. Juni 2013).

rechtmäßige Vernichtung von Leben anprangert und Gerechtigkeit fördert“.²¹

Diejenigen, die sich für den Dialog einsetzen, wechseln nicht den Gott oder die Religion, die sie vertreten. Sie mögen ihr Verständnis von Gott ändern, denn er verwandelt sie und gibt ihnen Klarheit über ihr Verständnis von Gott und Religion. Das Prinzip der Glaubensfreiheit ist der Grundstein der Menschenrechte. Deshalb stellt die Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft, seine bzw. ihre Religion zu bekennen und auszuüben, eines der grundlegenden Elemente einer friedlichen und harmonischen Gesellschaft dar. Die Achtung der inneren Würde und Freiheit des Menschen, der schon immer religiös orientiert war, führt zu Frieden und Harmonie in der Gesellschaft. Die Katholische Kirche nimmt wie folgt dazu Stellung: „Der Mensch hat ein Recht auf religiöse Freiheit. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen als auch von jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln [...] Die Freiheit ist das höchste Privileg der menschlichen Person, und eine der wichtigsten Forderungen der Freiheit ist die freie Ausübung der Religion in der Gesellschaft.“²² Die Religionsführer müssen das Prinzip der religiösen Freiheit akzeptieren; es ist ihre Pflicht, dieses Recht ihren jeweiligen Gemeinschaften zu vermitteln. So war zum Beispiel der führende Verfechter der religiösen Freiheit und der Menschenrechte im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts der Papst, der spirituelle Anführer der römisch-katholischen Kirche. Gestützt auf dem Prinzip der Glaubensfreiheit

²¹ Jon Sobrino, *The True Church and the Poor*, New York 1984, S. 173.

²² Das Zweite Vatikanische Konzil, „Erklärung über die Religionsfreiheit ‚Dignitatis humanae‘“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Freiburg i. Br.

³⁵ 2008, S. 662–664, Nr. 2–3.

sollte man auf jeden Fall verhindern, dass bei der Umsetzung von sozialen Programmen die Armen und Bedürftigen ausgenutzt werden. Nicht nur Christen, sondern Anhänger aller Religionen sollten in ihren religiösen Handlungen sämtlichen Formen von Verlockungen, wie beispielsweise finanziellen Anreizen und Belohnungen, widerstehen und diese verurteilen. Alle Gläubigen, gleich welcher Religion, müssen die menschliche Würde als zentralen Teil der Ausübung ihrer religiösen Traditionen uneingeschränkt achten.

Es gibt Hindus in Indien, die bereitwillig das akzeptieren, was die katholische Kirche im Hinblick auf die religiöse Freiheit in ihrem Konzilsdokument *Dignitatis humanae* lehrt. Einigen ehrlichen und gemäßigten Hindus zufolge „ist die Religionsfreiheit zwar ein grundlegendes, unantastbares und nicht verhandelbares Recht jedes Menschen in jedem Land der Welt; doch selbst dann, wenn sie zugleich die Freiheit bedeutet, ohne Hindernisse seinen eigenen Glauben zu praktizieren, seine Glaubensprinzipien Angehörigen der eigenen oder anderen Religionen zu lehren, Menschen zu erlauben, aus freier Wahl einen anderen Glauben anzunehmen, sollte diese Freiheit nicht praktiziert werden, wenn dadurch die Rechte und religiösen Gefühle Anderer verletzt werden [...] alle sollten daran arbeiten, sich von der Besessenheit zu befreien, Andere bekehren zu wollen“.²³ Ohne zu verstehen, wa-

²³ Viele Hindus scheinen kritiklos davon überzeugt zu sein, dass „jede Bekehrung zwangsläufig erzwungen ist; daher ist sie moralisch falsch und muss folglich verboten werden“. Im christlichen Glauben ist Bekehrung ein heiliges Wort; es ist Gott, der bekehrt; daher ist die Bekehrung eine freie Handlung *par excellence*. Einerseits verkünden einige christliche Gruppen das Evangelium Jesu, was oft in Frage gestellt wird; andererseits können die Hindus nicht zwischen Bekehrung (einer göttlichen Handlung) und Proselytentum (einer menschlichen Handlung) unterscheiden. Mahatma Gandhi selbst hat die Einstellung der Hindus zu Bekehrung und Proselytentum stark beeinflusst. Er schrieb: „Ich glaube nicht an die Bekehrung eines Menschen durch einen anderen. Mein Bestreben sollte niemals sein, den Glauben eines anderen zu untergraben. Dies beinhaltet den Glauben an die Wahrheit aller Religionen und damit Achtung für sie. Es setzt wahre Demut voraus“ (*Young India*, 23. April 1931); „Es ist mir nicht möglich, mich mit dem Gedanken der

rum sich die Menschen wirklich zum christlichen Glauben hingezogen fühlen, fragen Hindus weiter: „Obwohl die Freiheit des Glaubens unantastbar ist, gibt es eine Rechtfertigung für Bekehrungen, besonders durch Zwang und Anreize oder unter dem Deckmantel des humanitären Dienstes? Warum nehmen die Proselyten in Indien hauptsächlich die armen Stämme, *Dalits* und andere unterdrückte Gruppen der Hindu-Gesellschaft ins Visier? Die Erfahrung zeigt, dass eine religiöse Bekehrung dieser Leute ihre Lebensbedingungen nicht wesentlich ändert“. Ohne zwischen den verschiedenen christlichen Gruppen zu unterscheiden, fragen sie gezielt weiter: „Warum greift die offensive Evangelisation in Indien so zügellos um sich? Warum schmähen und verleumden bestimmte Missionare andere Religionen, wenn sie versuchen, Nichtchristen das Evangelium zu predigen?“²⁴

Bekehrung zu versöhnen nach dem, was in Indien und anderen Ländern heute vor sich geht. Sie ist ein Fehler, wahrscheinlich das größte Hindernis für den Fortschritt der Welt zum Frieden hin. Warum sollte ein Christ einen Hindu zum Christentum bekehren wollen? Warum sollte er nicht zufrieden sein, wenn der Hindu ein guter oder gottestreuer Mensch ist?“ (*Harijan*, 30. Januar 1937); „Ich halte dieses Proselytentum unter dem Deckmantel der humanitären Arbeit gelinde gesagt für ungesund. Es wird von den Menschen hier stark abgelehnt. Die Religion ist schließlich eine zutiefst persönliche Angelegenheit. Sie berührt das Herz [...] Warum sollte ich meine Religion ändern, weil der Doktor, der sich als Christ bekennt, mich von einer Krankheit geheilt hat, oder warum sollte der Doktor erwarten, dass ich meinen Glauben ändere, während er mich behandelt?“ (*Young India*, 23. April 1931); „Wenn ich an der Macht wäre und Gesetze machen könnte, würde ich das Proselytentum beenden. In Hindu-Haushalten hat die Ankunft von Missionaren dazu geführt, dass Familien infolge der Änderungen ihrer Kleidung, ihrer Verhaltensweisen, Sprache, Speisen und Getränke auseinandergefallen sind“ (*Harijan*, 5. November 1935).

²⁴ Sudheendra Kulkarni, Vorsitzender der Observer Research Foundation Mumbai – Centre for the Study of Indian Knowledge Traditions, hat an der Konferenz „Interreligiöse Betrachtungen zur Bekehrung – eine Beurteilung der Realität“ mitgewirkt, die vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (Genf) organisiert wurde und vom 12. bis 16. Mai 2006 in Velletri, Italien, stattfand.

Dies ist nicht der richtige Ort, um eine Debatte über die obenstehenden Fragen zu eröffnen. Einige von ihnen verkennen den konstitutiven Charakter des christlichen Glaubens (zum Beispiel die Aussagen „Warum Bekehrung?“, „Warum hält die Kirche an der Arbeit für die Armen und Unterdrückten fest?“ etc.). Die Schwierigkeiten entstehen durch einen Mangel an Verständnis des „Anderen“ und dafür, wie er gemäß der Integrität seiner Religion glaubt. Häufig erfolgt eine Projektion des eigenen Glaubens auf den Glauben des Anderen; man zwingt seine eigene Religion der Religion des Anderen auf. Diese Beeinflussung der einen Religion durch die andere führt zu Missverständnissen und raubt der anderen Religion – speziell den Religionen derer, die in einer Minderheitslage sind – die Freiheit, ihren religiösen Glauben zu praktizieren und zu verbreiten. In ihrem Dialog müssen die Gesprächspartner der verschiedenen Religionen alles in ihren Kräften Stehende tun, um tiefere Einsichten in die Religionen der Anderen zu gewinnen. Zu diesem Zweck sollten die Gläubigen ihren Mitmenschen, die anderen Religionen angehören, richtig zuhören, um die Glaubensprinzipien und Praktiken der Anderen kennenzulernen und zu verstehen sowie um gegenseitig anzuerkennen und zu würdigen, was wahr und gut an diesen ist.

Die meisten Hindus haben in der Regel ein negatives Verständnis von Bekehrung; sie halten diese für etwas, was einem anderen fälschlicherweise aufgezwungen wird. Für sie ist jede Bekehrung eine schwere Verletzung der Religionsfreiheit. Die folgenden unkritischen Annahmen seitens der Hindus helfen, ihre Einstellung besser zu verstehen. Die Hindus unterscheiden zwischen *dharma-parivartan* (Selbsttranszendenz) und *dharma-antar* (Wechsel von einer religiösen Tradition zu einer anderen), wenn sie an Bekehrung denken. Die Hindus lehnen alle *dharma-antar* vehement ab und vermeiden jeden weiteren Versuch, die christliche Auffassung von *metanoia*²⁵

²⁵ Vgl. Felix Machado, „Mission Today. Toward Total Liberation“, in: *Studia Missionalia* 55 (2006), S. 335. „Das Verkünden von Gottes Wort hat die christliche Bekehrung zum Ziel: die vollständige und aufrichtige Zugehörigkeit zu Christus und seinem Evangelium durch den Glauben (*metanoia*). Die

zu verstehen. Offensichtlich ist auch die Angst, Anhänger zu verlieren – die Zahl der Hindus soll im Abnehmen begriffen sein – einer der Gründe, warum sie sich mit Händen und Füßen gegen die Bekehrung wehren. Denn seltsamerweise sind die Hindus im Allgemeinen sehr erfreut, wenn sie von Menschen hören, die sich zum Hinduismus hingezogen fühlen, besonders Menschen in den westlichen Ländern, die sich Gurus und ihren millionenschweren Tempeln und Aschrams zuwenden!

Ich behaupte, dass der Geist der katholischen Kirchenlehre zur Religionsfreiheit die Norm werden sollte, zumindest für jeden Christen jeglicher Konfession. Die Kirche unterscheidet die doppelte Bedeutung von Freiheit eindeutig von Zwang: Niemand darf gezwungen werden, gegen seine Überzeugungen zu handeln; und niemand darf daran gehindert werden, nach seinen Überzeugungen zu handeln. *Dignitatis humanae* mahnt alle Gläubigen mit unmißverständlichen Worten: „[...] Man muss sich jedoch bei der Verbreitung des religiösen Glaubens und bei der Einführung von Gebräuchen allzeit jeder Art der Betätigung enthalten, die den Anschein erweckt, als handle es sich um Zwang oder um unehrenhafte oder ungehörige Überredung, besonders wenn es weniger Gebildete oder Arme betrifft. Eine solche Handlungsweise muss als Missbrauch des eigenen Rechtes und als Verletzung des Rechtes anderer betrachtet werden.“ Das Zweite Vatikanische Konzil spricht nicht nur von religiösen Einzelpersonen. Die religiöse Freiheit ist ein Recht der einzelnen

Bekehrung ist ein Geschenk Gottes, ein Werk der Heiligen Dreifaltigkeit. Der Geist öffnet die Herzen, auf dass sie an Christus glauben und sich zu ihm ‚bekennen‘ können (1 Kor 12,3); von jenen, die durch den Glauben zu ihm kommen, sagt Jesus: ‚Niemand kann zu mir kommen, wenn nicht der Vater, der mich gesandt hat, ihn zu mir führt (Joh 6,44). In der christlichen Missions-theologie reicht es nicht aus, die Bekehrung eine Hinwendung zu Gott zu nennen. Laut dem Glauben der Kirche bedeutet die Hinwendung zu Gott gleichzeitig auch die Bekehrung zum Christentum durch das Sakrament der Taufe. Die Kirche lehrt, dass ein Mensch zu Gott bekehrt ist, der sich in Jesus Christus endgültig und vollkommen offenbart hat und nicht mehr von der Kirche getrennt werden kann, weil sie seine Braut ist.“

menschlichen Person und jeder religiösen Gemeinschaft. Die religiösen Gemeinschaften haben „auch das Recht, keine Behinderung bei der öffentlichen Lehre und Bezeugung ihres Glaubens in Wort und Schrift zu erfahren“.²⁶

Leider kann nicht verleugnet werden, dass es heute in der ganzen Welt durch christliche Sekten, die wie Pilze aus dem Boden schießen, zu einer aggressiven Propaganda sowie Verunglimpfung und Herabwürdigung benachbarter Religionen kommt; diese Sekten, die die religiöse Freiheit bedrohen, konkurrieren um Anhänger und ködern Mitglieder durch Anreize verschiedenster Art. Infolgedessen ist die Religionsfreiheit in Gefahr, und die Bemühungen um die Förderung von Frieden und Harmonie erleiden schwere Rückschläge.

Es muss jedoch anerkannt werden, dass von Seiten der Kirche gezielte Anstrengungen unternommen wurden, um Abhilfe zu schaffen. Der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog im Vatikan und der Ökumenische Rat der Kirchen in Genf führten ein gemeinsames Projekt durch, das sich der Frage stellte, wie jeder Christ seinen Glauben in einer multireligiösen Welt bezeugen soll. Während dieses Projektes schloss sich ihnen auch die Weltweite Evangelische Allianz an. Schließlich beteiligten sich auch verschiedene kleine und große Gruppen von Pfingstkirchlern; alle arbeiteten bereitwillig zusammen, um das Projekt zu einem der gesamten christlichen Welt zu machen. Ein offener und herausfordernder Aufruf ist an jeden gegangen, der das Evangelium Jesu Christi predigen will und dabei einige grundlegende Richtlinien einhält, die in einem fünfseitigen Dokument festgehalten sind²⁷. Wenn es umgesetzt wird, wird dieses kurze Doku-

²⁶ Das Vatikanische Konzil, *a. a. O.*, S. 665, Nr. 4.

²⁷ Ökumenischer Rat der Kirchen, Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog, Weltweite Evangelische Allianz, *Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex*, 2011 (http://www.rengas.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Das_christliche_Zeugnis_in_einer_multireligi%C3%B6sen_Welt.pdf, 11.11.2013). Dieses kurze Dokument, wahrscheinlich das erste, das von einer Mehrheit der Christen in der ganzen Welt bestätigt wurde, bietet Leitlinien für das christliche Zeugnis, stellt einige Grundsätze auf, die von jedem Christen beachtet werden sollten, wenn es gilt, Zeugnis von Jesu

ment sehr viel zur Beilegung der aktuellen Spannungen beitragen können, die durch viele Konflikte in der Welt entstanden sind, weil das Prinzip der religiösen Freiheit missachtet wurde.

Die Umstände der Religionsfreiheit werden komplizierter, wenn vorwiegend ethnische Spannungen in den Bereich der Religion verlagert werden. Die brutalen Übergriffe auf Christen in Kandhamal Orissa im August 2008 sind ein beredtes Beispiel dafür. Natürlich ist jede Gewaltsituation das Ergebnis vieler Faktoren. Kandhamal wird vorwiegend von zwei Stammesgruppen bewohnt, den Kandhs und den Panas, wobei die Kandhs traditionell die Region dominieren. Im 19. Jahrhundert wurden viele Panas zu Christen. Die Kandhs können jedoch nicht als Hindus bezeichnet werden, denn sie sind Stammesangehörige. Nach dem Erlangen der Unabhängigkeit wurden die Kandhs von den Zivilbehörden als *Scheduled Tribes* (ST, Registrierte Stämme) und die Panas als *Scheduled Castes* (SC, Registrierte Kasten) eingestuft; Kandhamal wurde zu einer „Scheduled Area“ ernannt und die *Scheduled Tribes* erhielten Sozialleistungen, nicht aber die Panas, die eine *Scheduled Caste* waren, sich aber dafür entschieden hatten, Christen zu werden. Dies erstreckte sich auch auf Landbesitz, und so wurden die historischen Machtverhältnisse zwischen den beiden Gruppen verstärkt. Wie Beobachter bemerkt haben, werden die Bemühungen der Pana, sich weiterzuentwickeln, von den Kandhs als Bedrohung angesehen. Es bedurfte nur einer passenden Gelegenheit, um Gewalttätigkeiten auszulösen. Sie ergab sich, als *Sangh Parivar* (Verband von parlamentarischen und außerparlamentarischen Organisationen, der sich weitestgehend der *Hindutva*-Ideologie verpflichtet hat) beschloss, die Glaubensrichtungen derjenigen, die noch Stammesangehörige oder *Dalits* waren, als eine Form des Hinduismus zu bezeichnen; dass *Sangh Parivar* das Christentum als eine destabilisierende ausländische Macht darstellte, sorgte für politischen Zündstoff²⁸. Dadurch kam es zu Spannungen

Auftrag zur Evangelisierung abzulegen (Mt 28,19–20) und gibt schließlich Empfehlungen im Geiste der ökumenischen Kooperation.

²⁸ Vgl. Rupert Schortt, *Christianophobia*, a. a. O., S. 158–164.

in der Region. Zwischen August und Oktober 2008 erlebte der Staat Orissa im Osten Indiens die schlimmsten Gewaltausbrüche gegen Christen seit der Unabhängigkeit.

In der Frage der Religionsfreiheit geht es nicht nur darum, das Recht auf die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zu beschränken oder zu unterbinden. Am schlimmsten sind die systematischen Verfolgungen, denen Gläubige ausgesetzt werden, allen voran Gläubige der Minderheitsbevölkerung, die ihrem Gewissen folgen wollen. Benedict Rogers hat einen Kommentar von Johann Candelin festgehalten, der sich auf die religiöse Unterdrückung bezieht, die in vielen Teilen der Welt zu finden ist. „Verfolgungen scheinen drei Phasen zu durchlaufen: Die erste ist Desinformation. Desinformation beginnt vor allem in den Medien. Durch Druckerzeugnisse, Radio, Fernsehen und andere Medien werden Gläubige ihres guten Rufes und ihres Rechtes beraubt, auf die Beschuldigungen, die gegen sie vorgebracht werden, zu reagieren. Ohne Verhandlung werden sie aller Arten von Vergehen schuldig gesprochen [...] Die nächste Stufe ist die Diskriminierung. Durch Diskriminierung werden Gläubige zu Bürgern zweiter Klasse degradiert, zu Menschen, die eine niedrigere rechtliche, soziale, politische und ökonomische Stellung als die Mehrheit im Land haben. Die dritte Phase ist die Verfolgung, die nach Ablauf der ersten beiden Phasen ungestraft ausgeübt werden kann, ohne dass die üblichen Schutzmaßnahmen greifen. Verfolgungen können vom Staat, der Polizei oder dem Militär, extremistischen Organisationen, Banden, paramilitärischen Gruppen oder Vertretern anderer Religionen ausgehen.“²⁹

Der Beitrag der Religion zu Frieden und Harmonie in der modernen Gesellschaft darf nicht unterschätzt werden. Aus diesem Grund darf die Religion sich nicht in den Hintergrund drängen lassen. Jonathan Sacks, derzeit britischer Großrabbiner, beschreibt Religion als „Teil der Ökologie der Freiheit, denn sie unterstützt Familien, Gemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenorganisationen, die

²⁹ Vgl. Benedict Rogers, „Carrying the Cross. The military regime’s campaign of restriction, discrimination and persecution against Christians in Burma (Myanmar)“, S. 10, in: <http://www.cswusa.org/filerequest/1066.pdf>, 11.11.2013.

aktive Bürgerschaft und die Interessen des Allgemeinwohls. Sie ist ein Schlüsselement der Zivilgesellschaft, die uns ohne die Zwangsgewalt des Gesetzes zusammenhält. Ohne Religion hängen wir vollständig vom Staat ab, und wenn dies geschieht, riskieren wir das, was J. L. Talmon als totalitäre Demokratie bezeichnet hat; als solche endete ja auch das revolutionäre Frankreich³⁰.

Die Frage muss abermals gestellt werden: Ist die Religion Teil des Problems oder ist sie Teil der Lösung des Problems unserer post-modernen Gesellschaft? Die Religion muss mit der Realität des Menschseins auf Erden zurechtkommen. Sie muss sich den Herausforderungen der Entfremdung und Versöhnung, der Verletzung und Heilung, des Krieges und Friedens stellen, um nicht marginalisiert zu werden. Die Förderung von Hass, Gewalt und Krieg ist das Gegenteil von dem, was wahre Religion ausmacht. Religion, die beansprucht, im Namen Gottes, des Symbols für das Leben, zu handeln, kann nicht gleichzeitig auf der Seite des Todes stehen. Ich möchte einige Beispiele von Christen in hauptsächlich muslimisch geprägten Ländern anbringen, in denen Christen zu den am stärksten unterdrückten Minderheiten zählen. Die Zahl der Christen in verschiedenen Ländern im Nahen Osten und im Afrika südlich der Sahara sinkt. In Ägypten wurden beispielsweise koptische Frauen entführt und gezwungen, Muslime zu werden, während Konvertiten vom Islam zum Christentum inhaftiert und teilweise sogar gefoltert wurden.³¹

Alle Religionen lehren die Förderung der interreligiösen Harmonie; jede Religion hat eine Goldene Regel, die die Glaubensfreiheit befürwortet: „Dies ist die Summe aller Pflichten: Tue keinem anderen das Leid an, das bei Dir selbst Leid verursacht hätte“³²; „Füge Deinem Nächsten nicht den Schmerz zu, der Dich schmerzt“³³; „Das ist

³⁰ Jonathan Sacks, „The Pope is right about the threat to freedom“, in: *The Times*, 3. Februar 2010.

³¹ Paul A. Marshall (Hg.), *Religious Freedom in the World*, Landham u. a. 2008, S. 159.

³² Hinduismus, *Mahabharata*, 5.15.17.

³³ Buddhismus, *Udanvarga*, 5:18.

gegenseitige Rücksichtnahme. Was man mir nicht antun soll, will ich auch nicht anderen Menschen zufügen³⁴; „Was Dir selbst verhasst ist, tue Deinem Nächsten nicht an: das ist die ganze Thora; der Rest ist nur Kommentar“³⁵; „Alles, was Ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten“³⁶; „Keiner von Euch ist ein Gläubiger, solange er nicht das für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst gewünscht hätte“³⁷; „Was Du anderen gibst (oder tust), wird Dir wiedergegeben (oder getan)“³⁸.

Religion kann ihrem Wesen nach nichts anderes als ein Werkzeug des Friedens sein. Religion kann kein Vorwand für Konflikte sein, insbesondere wenn religiöse, kulturelle und ethnische Identitäten zusammentreffen. „Niemand kann sich selbst für einen Glaubenden an den großen und barmherzigen Gott halten und es im Namen desselben Gottes wagen, seinen Bruder zu töten“. Die Überzeugung, dass „nur die Religion ihren Namen wert ist, die zu Frieden führt, und dass diese wahre Religion nur vorgetäuscht ist, wenn sie mit Konflikten und Gewalt verbunden ist“, ist seit uralten Zeiten erwiesen. Ashoka aus der Dynastie der Maurya (etwa 200 Jahre v. Chr.) beispielsweise, der zum aufkommenden Buddhismus konvertierte, hinterließ seine Ansichten in folgendem Säulen-Edikt: „(König Ashoka) ehrt die Mitglieder aller religiösen Sekten, gleichviel ob Asketen oder Laien, durch Geschenke und Auszeichnungen. Noch wichtiger als Geschenke und Auszeichnungen ist jedoch seine Unterstützung der grundlegenden Botschaft aller Sekten. Die grundlegende Botschaft variiert von Sekte zu Sekte [...] (also) sollte man sich beim Lob der eigenen Sekte und Kritik der anderen zurückhalten [...] Tut man dies, stärkt man die eigene Sekte und hilft auch den anderen. Andernfalls schadet man der eigenen und auch den anderen Sekten. Wer die eigene Sekte ehrt und die anderen herabwürdigt, sei es aus

³⁴ Konfuzianismus, *Gespräche – Rongo* – 15:23.

³⁵ Judentum, *Talmud, Shabbat* 312.

³⁶ Christentum, *Matthäus* 7,12.

³⁷ Islam, *Das Buch der vierzig Hadithe von An-Nawawi*.

³⁸ *Sprichwort aus Ruanda*.

blinder Loyalität oder weil man die eigene Sekte in ein besseres Licht stellen will, fügt der eigenen Sekte den größten Schaden zu. Eintracht ist am besten, wenn sich alle Menschen die Lehren der anderen anhören und diese respektieren [...] Daraus ergeben sich der Fortschritt der eigenen Sekte und die Erleuchtung des Dharma“.³⁹

Wenn sie ihre unentbehrliche und beständige Rolle in der Gesellschaft behaupten will, muss die Religion sich neuen Fragen stellen, die durch die Wissenschaft und Technik in der modernen Gesellschaft entstehen. Heute zum Beispiel, da die Medizin große Fortschritte im Bereich der Gesundheitsvorsorge macht, erfordern bioethische Fragen dringend Antworten. Trotz der großen Fortschritte in Wissenschaft und Technologie sehen wir jedoch täglich, wie viel Leid und materielle sowie spirituelle Armut es in der Welt gibt. Lob verdient der wissenschaftliche und technologische Fortschritt insbesondere im Bereich der Medizin. Aber man darf nicht vergessen, dass dieser Fortschritt immer nach dem Kriterium beurteilt werden muss, ob er der Förderung von Leben und nicht dessen Unterdrückung, Abwertung oder Zerstörung dient. Man muss auch den Subjektivismus, eine falsche Vorstellung von Freiheit, die den Einzelnen auf absolute Weise verherrlicht, hinterfragen. Der ethische Relativismus, eine Folge des Subjektivismus, besteht genau darin, dass man meint, alles sei verhandelbar, selbst das erste Grundrecht, das Recht auf Leben. Die Aufgabe, das Leben anzuerkennen und ihm zu dienen, betrifft jeden; und sie muss vor allem im Hinblick auf die Schwächsten der Gesellschaft erfüllt werden. „Jedes Vergehen gegen das Leben ist ein Attentat auf den Frieden, besonders wenn dabei die Sitten des Volkes verletzt werden [...] Wo aber die Menschenrechte wirklich ernst genommen und öffentlich anerkannt und verteidigt werden, dort kann der Friede zu einer Atmosphäre werden, in der sich das soziale Zusammenleben glücklich und wirkungsvoll entwickelt.“⁴⁰

³⁹ „The Twelfth Rock Edict“, in: Donald W. Mitchell, *Buddhism. Introducing the Buddhist Experience*, New York 2002, S. 73.

⁴⁰ Paul VI., „Wenn Du den Frieden willst, verteidige das Leben“, in: ders., *Wort und Weisung im Jahr 1976*, Città del Vaticano 1977, S. 372–374.

Während Menschen verschiedener Glaubensrichtungen zunehmend das Bedürfnis verspüren, respektvolle, freundliche und harmonische interreligiöse Beziehungen in unserer kriegsgebeutelten, konfliktreichen und gewalttätigen Welt aufzubauen, war die Katholische Kirche immer davon überzeugt, dass es erforderlich ist, das Prinzip der religiösen Freiheit hervorzuheben, das der aufrichtigen Religiosität Glaubwürdigkeit verleiht und den Frieden in der Gesellschaft fördert. Glaubensfreiheit gilt als Grundstein der Menschenrechte. Daher bildet die Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft, seine/ihre Religion zu bekunden und auszuüben, das grundlegende Element einer friedlichen und harmonischen Gesellschaft. Das Kanonische Recht der Katholischen Kirche legt auch fest: „Niemand hat jemals das Recht, Menschen zur Annahme des katholischen Glaubens gegen ihr Gewissen durch Zwang zu bewegen.“⁴¹

Johannes Paul II. weist vorsichtig darauf hin, dass in unseren Bemühungen, den Frieden in der Welt zu fördern, die Gewissens- und Religionsfreiheit nicht bedeutet, die objektive Wahrheit zu relativieren, nach der zu suchen jedem Menschen obliegt. Während er die Lehren der Katholischen Kirche für das tägliche Leben der Menschen in unserer Gesellschaft anwendet, erneuert der Papst seinen Aufruf, indem er erklärt, dass kein Staat direkt oder indirekt für die religiösen Überzeugungen seiner Bürger zuständig ist. Er lobt die Bemühungen verschiedener privater sowie öffentlicher, nationaler und internationaler Organisationen, die in den vergangenen Jahren diejenigen verteidigt haben, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen Opfer von Diskriminierung und Verfolgung wurden. In seiner Enzyklika *Centesimus annus* schreibt der Papst über die Rechte des menschlichen Gewissens, das einzig an die natürliche und offenbarte Wahrheit gebunden ist. In diesem Dokument versichert er abermals: „In einigen Ländern zeigen sich neue Formen eines religiösen Fundamentalismus. Verschleiert, aber auch offen wird den Bürgern eines anderen Glaubensbekenntnisses die freie Ausübung ihrer bürgerlichen und religiösen Rechte verwehrt. Sie werden daran gehindert,

⁴¹ Kanonisches Recht 748 § 2.

sich voll am kulturellen Geschehen zu beteiligen. Der Kirche wird das Recht auf freie Verkündigung des Evangeliums eingeschränkt. Menschen, die diese Botschaft hören, wird verboten, sie anzunehmen und sich zu Christus zu bekehren. Ohne die Achtung des natürlichen Grundrechtes, die Wahrheit zu erkennen und nach ihr zu leben, gibt es keinen echten Fortschritt⁴².

Zweifellos verleiht das Prinzip der Religionsfreiheit Gläubigen aus allen Religionen Glaubwürdigkeit. Als er zu den Innenministern der Europäischen Union sprach, erinnerte Johannes Paul II. daran, dass die Sicherung und Förderung der Religionsfreiheit ein „Test“ für die Achtung der anderen Rechte ist. Sie verwirklichen sich durch die Voraussicht einer entsprechenden Rechtsdisziplin für die einzelnen religiösen Bekenntnisse und werden dadurch zur Garantie ihrer jeweiligen Identität und ihrer Freiheit. Am 12. Januar 2004 machte der Papst in seiner Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte diplomatische Korps die Beobachtung, dass sich in einigen Ländern Europas in der letzten Zeit eine Geisteshaltung entwickelt habe, die die faktische Achtung der Religionsfreiheit gefährden könnte. Zwar gäbe es Übereinstimmung darüber, dass der religiöse Sinn des Einzelnen zu respektieren sei, für das religiöse Faktum jedoch, also für die soziale Dimension der Religionen, würde dies allerdings nicht in gleicher Weise zutreffen. Dabei geraten auch die Verpflichtungen in Vergessenheit, die im Rahmen dessen, was einst den Namen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erhielt, übernommen wurden. Oft beruft man sich auf den Grundsatz der Laizität, die an und für sich legitim ist, wenn sie als Unterscheidung zwischen der politischen Gemeinschaft und den Religionen verstanden wird.⁴³ Unterscheiden ist allerdings nicht gleichbedeutend mit

⁴² Johannes Paul II., „Centesimus annus. An die Verehrten Mitbrüder im Bischöfamt den Klerus, die Ordensleute, die Gläubigen der Katholischen Kirche und alle Menschen Guten Willens zum hundertsten Jahrestag von *Rerum Novarum*“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_01051991_centesimus-annus_ge.html, 29.10.2013, Nr. 29 c.

⁴³ Vgl. Das Zweite Vatikanische Konzil, „Pastorale Konstitution über die

außer Acht lassen! Laizität ist nicht gleich Laizismus! Sie bedeutet nichts anderes als die Achtung aller Glaubensbekenntnisse von Seiten des Staates, der die freie Ausübung der kultischen, spirituellen, kulturellen und karitativen Aktivitäten der Glaubensgemeinschaften gewährleistet.

Die religiöse Dimension, die im menschlichen Gewissen verwurzelt ist, hat eine spezifische Auswirkung auf den Frieden, und jeder Versuch, den freien Ausdruck derselben zu behindern oder unter Zwang zu stellen, führt unausweichlich zu gravierenden negativen Auswirkungen auf die Schaffung einer friedlichen Gesellschaft. Die Glaubensfreiheit trägt auch entscheidend dazu bei, Bürger hervorzubringen, die wirklich frei sind; sie bringt sie dazu, ihre Pflichten mit größerer Verantwortung wahrzunehmen. Eine grundlegende Voraussetzung für den Frieden ist die starke moralische Integrität und die religiöse Freiheit der Menschen. Der Papst empfiehlt einige spezifische Pflichten für die Gläubigen im Kontext der religiösen Freiheit: „Den Pflichten des Staates hinsichtlich der Ausübung des Rechtes auf Religionsfreiheit entsprechen bestimmte ernste Pflichten von Männern und Frauen, sei es im persönlichen religiösen Bekenntnis, sei es in der Organisation und im Leben der jeweiligen Gemeinschaften. An erster Stelle sind die Verantwortlichen der religiösen Einrichtungen gehalten, ihre Lehre darzulegen, ohne sich von persönlichen, politischen und sozialen Interessen beeinflussen zu lassen, und auch in einer Art und Weise, die den Erfordernissen des Zusammenlebens entspricht und die Freiheit eines jeden achtet.“

In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag im Jahre 1988 rief Johannes Paul II. Gläubige verschiedener Religionen dazu auf, durch ihr Engagement für die Wahrung des Rechts auf Religionsfreiheit zu Weltfrieden und Harmonie beizutragen. Er schrieb: „Anhänger der verschiedenen Religionen sollten einzeln und als Gemeinschaft ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen und ihre Gottesdienste und alle andere spezifische Handlungen unter Achtung vor den Rechten

Kirche in der Welt von heute ‚Gaudium et spes‘, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), *a. a. O.*, S. 534–535.

derjenigen durchführen, die nicht ihrer Religion angehören oder gar keinen Glauben haben. [...]

[...] gerade im Hinblick auf den Frieden, das höchste Ziel der Menschheit, kann jede religiöse Gemeinschaft und jeder einzelne Gläubige die Echtheit des eigenen Bemühens um Solidarität mit den Brüdern und Schwestern prüfen. Was den Frieden anbelangt, schaut die Welt heute wie vielleicht niemals zuvor mit großen Erwartungen auf die Religionen“.⁴⁴

Anlässlich des 50. Jahrestags der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sagte Johannes Paul II. im Jahre 1998: „Die Religionsfreiheit bildet daher den Kern der Menschenrechte. Sie ist so unantastbar, dass sie fordert, dass der Person auch die Freiheit des Religionswechsels zuerkannt wird, wenn das Gewissen es verlangt. Denn jeder ist gehalten, dem eigenen Gewissen in jeder Situation zu folgen, und darf nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln.“⁴⁵

In einigen Ländern wurden Gesetze eingeführt oder vorgeschlagen, die „unethische Bekehrungen“ verbieten. Wenn das Proselytentum verboten wird, das heißt, der Einsatz unzulässiger Mittel, um einen Menschen zu einer bestimmten Religion zu bekehren, dann sollten solche Gesetze als gerechtfertigt betrachtet werden. Wenn jedoch jeglicher Wechsel von einer Religion zu einer anderen verboten wird, steht das im radikalen Gegensatz zu einem der grundlegenden Aspekte des Prinzips der Religionsfreiheit.

In einigen Ländern unterdrücken die Gläubigen der Mehrheitsbevölkerung mit Einverständnis des Staates jene Religionsgemeinschaften, die sich in der Minderheit befinden. Beispiele dafür liefern die Muslime in Ägypten, Pakistan, Malaysia, Indonesien und Bangladesch, die Buddhisten in Sri Lanka und Myanmar sowie die Hindus in Indien. All diese Länder können auf herausragende Beispiele für

⁴⁴ Johannes Paul II., „Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstag“, Vatikan, 1. Januar 1988, Nr. 4.

⁴⁵ Ders., „Botschaft seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstag“, Vatikan, 1. Januar 1999, Nr. 5.

die Förderung von Harmonie und friedlicher Koexistenz in der Vergangenheit blicken. Heute aber kommt es aufgrund ideologischer Beeinflussung (seitens der *Salafisten-Wahhabiten-Bewegung* in Ägypten, der *Hindutva* in Indien und der *Jathika Hela Urumaya* (JHU), der Partei der Buddhistischen Mönche, die 2003 in Sri Lanka gegründet wurde) zu Hass, Gewalt und Mord an Minderheiten. Die religiösen Gruppen, die sich in diesen Ländern in der Mehrheit befinden, verwenden ihre politische Macht, um sich zu „Staatsreligionen“ zu erklären oder die Verfassungen ihrer Staaten neu zu definieren und dadurch ihren Religionen einen „Sonderstatus“ im Land zu geben. Sie bedrohen den Staat nicht unmittelbar, verfolgen aber Minderheiten aus politischen, ökonomischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Menschen, die einer Minderheitsreligion angehören, werden wie Bürger zweiter Klasse behandelt. Im Versuch, Hass gegen Minderheiten zu verbreiten, verstreuen die Religionen der Mehrheitsbevölkerung unverhohlene Lügen über die Anderen. Beispiele von Geschichtsverfälschung (in Bezug auf die Minderheitsreligionen) in Schulbüchern sind heute nicht selten⁴⁶.

Speziell in Ländern mit einer muslimischen Mehrheit werden bestimmte Gesetze wie das Antiblephemiegesetz auf alle Bürger angewendet. Diese Gesetze erweisen sich als besonders nachteilig für die Anhänger von Minderheitsreligionen wie Hindus, Sikhs, schiitische Muslime und Christen. Das zeigt sich am Beispiel der Greuelthaten gegen zahllose Christen in Pakistan, deren Hilflosigkeit eine besondere Tragik darstellt. Viele unschuldige Christen, darunter auch Shabaz Bhatti, der katholische Minister für Minderheiten in Pakistan, mussten wegen des Antiblephemiegesetzes ihr Leben lassen. Eine kleine zivilgesellschaftliche Gruppe hat sich für die Aufhebung des Blesphemie-Gesetzes eingesetzt. Die meisten, wenn nicht gar sämtliche Beschuldigungen wegen Verstößen gegen das Antiblephemiegesetz sind entweder erfunden oder falsch und stellen daher ein Missbrauch des Rechts dar. Die Blesphemiegesetze sind verantwortlich für einen Großteil der Streitigkeiten zwischen den Gemeinschaften in

⁴⁶ Gut recherchiertes Material dazu findet sich bei Rupert Shortt, *a. a. O.*

Pakistan. So wurde beispielsweise Ayub Masih fälschlich der Blasphemie beschuldigt, obwohl es eigentlich um Grundstücksstreitigkeiten zwischen dem Beklagten und seinen muslimischen Nachbarn ging. Infolge dieses Vorfalls erschoss sich Bischof John Joseph aus Protest gegen die Todesstrafe, die gegen Ayub Masih verhängt wurde.⁴⁷

„Die Rechtsposition zur religiösen Freiheit in Pakistan ist eindeutig. Im Artikel 18 der 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht: ‚Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekunden‘. Als die Erklärung verfasst wurde, hob der pakistanische Vertreter ausdrücklich – indem er sich gegen die Position Saudi-Arabiens stellte – hervor, dass die Religionsfreiheit mit dem Islam im Einklang stünde. Diese Haltung bestätigte die Position des Gründungsführers Pakistans, Muhammad Ali Jinnah. Pakistan ratifizierte den im Jahr 1966 beschlossenen Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Jahre 2010. Artikel 18 dieses Dokumentes garantiert, dass ‚jedermann das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat‘. Als Zeichen der veränderten Lage äußerten die pakistanischen Behörden einen unheilvollen Vorbehalt: ‚Die Islamische Republik Pakistan erklärt, dass die Bestimmungen in Artikel 18 ... angewandt werden sollen, vorausgesetzt sie widersprechen nicht den Bestimmungen der Verfassung Pakistans und den *Sharia*-Gesetzen‘. Dieser und andere Vorbehalte haben der Regierung die Option eingeräumt, mit einer Hand wegzunehmen, was sie mit der anderen gegeben hat. Eine ähnliche Mehrdeutigkeit kennzeichnet auch die pakistanische Verfassung, vor allem Artikel 19, der die Redefreiheit garantiert“⁴⁸.

⁴⁷ Vgl. „Pakistani bishop takes his life in bid to save others“, in: *The Tablet*, 16. Mai 1998, S. 31.

⁴⁸ Rupert Shortt, *Christianophobia*, a. a. O., 2012, S. 74–75.

Leider muss man feststellen, dass aufgrund der Mehrdeutigkeiten in der pakistanischen Verfassung nicht nur die Unterdrückung der Minderheiten, sondern auch die unter den Mehrheiten, zum Beispiel im Falle der Apostaten (Muslime, die die islamische Religion aufgeben) und der Ahmadi-Muslime, Anlass zu großer Sorge bezüglich der Religionsfreiheit gibt.

In einigen Ländern gilt die Kolonialvergangenheit als Ursache für die Ablehnung der Glaubensfreiheit. In Indonesien werden die Niederländer beispielsweise mit dem Versuch in Verbindung gebracht, durch die Instrumentalisierung der christlichen Mission den Islam außer Gefecht zu setzen. Ähnliches wird auch vom British Raj (Britisch-Indien) behauptet, wo die Hindus die Mehrheit bildeten. Aufgrund von Spekulationen statt Fakten werden die heutigen Christen für die Kolonialvergangenheit verantwortlich gemacht, die oft ausschließlich negativ ausgelegt und gegen die Christen verwendet wird. Tatsächlich spielten viele Christen jedoch eine aktive und entscheidende Rolle im Kampf um die Unabhängigkeit von den Niederländern (im Falle Indonesiens) und von den Briten (im Falle Indiens). Die Christen in Indonesien oder Indien sind Schlüsselpartner der Muslime und Hindus bei der Förderung der Bildung, der Gesundheitsvorsorge und der allgemeinen Entwicklung in diesen Ländern. Trotzdem hat die Gewalt gegen Christen, die dort als religiöse Minderheiten leben, in letzter Zeit zugenommen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2011 wurden allein in Indonesien mindestens 30 Kirchen im ganzen Land angegriffen. Die Zahl der Angriffe auf Christen ist in Indien seit 1999 stets auf dem gleichen Niveau geblieben. Das Vereinte Christliche Forum für Menschenrechte mit Sitz in Delhi hat über 120 Angriffe auf Christen in Indien verzeichnet, darunter auch die Brandanschläge auf 30 Kirchen in Gujarat.

Ein weiteres Problem ist das der „Reziprozität“, der gleichwertigen Behandlung religiöser Minderheiten in der ganzen Welt. Diese betrifft in erster Linie die Möglichkeit, Gebetsstätten zu schaffen oder zumindest gemeinsam beten zu können, ohne von Sicherheitskräften bedrängt zu werden. Es genügt auch nicht, wenn seitens der Zivilbehörden gesagt wird, man könne zu Hause beten. Die Religion hat

eine gemeinschaftliche Dimension, die das Recht in sich birgt, sich in gemeinsamen Gottesdiensten und Kulthandlungen zu äußern. Die Religionsgemeinschaften sollten auch das Recht auf Redefreiheit und die Möglichkeit haben, Bildungsmaterial für ihre Mitglieder zu veröffentlichen und solches Material ins Land einzuführen. Außerdem sollten die Gemeinschaften das Recht haben, ihre Ansichten an andere weiterzugeben. Die öffentliche Ordnung muss auch geachtet werden. Daher versteht man, dass die Behörden Predigten oder Publikationen verbieten, in denen die Religion der Mehrheit oder überhaupt alle anderen Religionsgemeinschaften respektlos behandelt werden. Nichtsdestoweniger stellt es eine Verletzung der religiösen Freiheit dar, wenn Gemeinschaften ihre Religion im Verborgenen ausüben müssen.

Der Säkularismus ist eine starke Bewegung, die in der zeitgenössischen Gesellschaft tief verwurzelt ist. Religion und Weltlichkeit hängen zusammen und widersprechen sich nicht gegenseitig; Säkularität und Religion können beide zum wahren Fortschritt der Menschen in jeder Gesellschaft beitragen. Tatsächlich braucht eine vernünftige Religion eine gesunde Säkularität, denn diese bewahrt die Religion vor dem Fanatismus. Seit einigen Jahren stehen Weltlichkeit und Religion jedoch nicht mehr in einer gesunden Wechselbeziehung. Der Trend zum Säkularismus in der postmodernen Gesellschaft hat die Religion an den Rand gedrängt; infolgedessen wird die Glaubensfreiheit beschränkt, wenn nicht sogar gänzlich verboten. Der grundlegende Unterschied zwischen dem Säkularismus und dem religiösen Glauben besteht darin, dass der Säkularismus denkt, die Welt, in der wir leben, könne vollkommen aus sich selbst heraus verstanden werden; man brauche sich nicht über die „Geschichte“, die „Gesellschaft“ oder den „Staat“ hinaus auf andere Phänomene beziehen, um deren Bedeutung und Wert zu verstehen. Es wird behauptet, man könne den eigenen Sinn und Zweck im jeweiligen Rahmen verstehen und die Werte, die uns in die Lage versetzen, unsere Rolle im Universum richtig auszufüllen, selbst erarbeiten. Der Säkularismus ist nicht dazu gezwungen, sich durch andere als die eigenen Augen zu sehen. Der religiöse Glaube hingegen besteht darauf, dass der

wahre Sinn und Wert des Lebens in dieser Welt, ja, im Universum als Ganzem, nur anhand einer Realität erkannt werden kann, die dem gesamten Universum gegenüber transzendent ist. Dieses Element der Transzendenz, das alle religiösen Überzeugungen, theistische wie nichttheistische, vereint, stellt den Unterschied zur säkularistischen Weltanschauung dar⁴⁹.

Man muss auch auf die ernstesten Gefahren hinweisen, die unsere Gesellschaft bedrohen, nämlich die Tendenz unter den Befürwortern des Säkularismus, die ewige Wahrheit zu relativieren, besonders durch den Rückgriff auf historische Untersuchungen und das Verfallen in einen irrigen „Nihilismus“, der unweigerlich in einer Art „Totalitarismus der ideologischen Welt“ endet. Die vollständige Verabsolutierung des Gebotes der Vernunft bringt, wenn sie auf die Spitze getrieben und auf politische und religiöse Vorstellungen angewendet wird, keine Eintracht und Frieden, sondern führt zu Atheismus, also der positiven Verleugnung des Transzendenten. Unter vernunftgesteuerten Erwachsenen wird Gott als „gedankliches Idol“ beschrieben und abgetan. Damit wird die Religion für ein Hirngespinnst gehalten und als Feind der Gesellschaft dargestellt. Wenn er ins Extreme getrieben wird, kommt der Säkularismus einem entwurzelten Relativismus gleich.

Ich möchte diesen Abschnitt mit einem Zitat aus dem Bericht einer regionalen Konferenz abschließen, die im Herbst 2003 vom Netzwerk für interreligiöse Belange der Anglikanisch-Christlichen Gemeinschaft in Indien organisiert wurde: „Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass die christlich-interreligiöse Arbeit Unterstützung für die Kirche an den Orten umfassen sollte, wo sie verfolgt oder ihr die Freiheit verwehrt wird, das Evangelium zu verkünden, ihrer Mission und apostolischen Arbeit nachzugehen und neue Mitglieder willkommen zu heißen. Des Weiteren erkennen wir die Verpflichtung an, uns mit allen religiösen Minderheiten solidarisch zu zeigen, wenn ihre grundlegenden Rechte angegriffen werden [...] In

⁴⁹ Vgl. Bert F. Breiner, „Secularism and Religion“, in: Tarek Mitri (Hg.), *Religion, Law and Society. A Christian-Muslim discussion*, Genf 1995, S. 92–99.

geteilten Gesellschaften und einer geteilten Welt, in der religiöse Unterschiede oft als Ursache für Konflikte und Zerstörung benutzt oder angesehen werden, versichern wir, dass unser Wirken für Aussöhnung zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften eine Verantwortung ist, die uns von Gott auferlegt wurde, und dass wir als Christen dieses in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der anderen Glaubensgemeinschaften, säkularen Organisationen und allen Menschen guten Willens ausführen müssen. Unsere Berufung, Gottes Werk der Aussöhnung zu teilen, erfordert von uns, offene, vertrauensvolle und ehrliche Beziehungen mit unseren Nachbarn aus anderen Religionen aufzubauen, selbst in Situationen, in denen dies sehr schwierig ist. Wir sehen eine solche interreligiöse Aussöhnung als einen wesentlichen Teil der Mission Gottes an, an der wir teilhaben.“⁵⁰

Die Religionsausübung sollte mit gegenseitigem Respekt und in anhaltendem Dialog erfolgen

Die religiöse Vielfalt in der heutigen Gesellschaft ist eine anerkannte Tatsache. In der Welt von heute wird diese Realität auffallend deutlich. Unter den Mitgliedern der verschiedenen Religionen scheint es ein wachsendes Bedürfnis zu geben, über religiöse Grenzen hinweg in einer modernen Gesellschaft zusammenzukommen, die einem „globalen Dorf“ gleicht. Man kann nicht umhin zu bemerken, dass dieser Wunsch in tragischen Situationen, wie bei der „Tsunami“-Katastrophe, offenkundig ist. Obwohl die Gläubigen verschiedenen Konfessionen angehören, werden sie sich immer mehr der Tatsache bewusst, dass das, was sie gemeinsam haben, wichtiger ist als das, was sie trennt. Indem sie die grundlegenden Unterschiede anerkennen und alle Anstrengungen unternehmen, diese zu überwinden, wünschen sich die Anhänger der verschiedenen Religionen einen Dialog, um die religiösen Traditionen der jeweils anderen zu verstehen. Infolge-

⁵⁰ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog, *Pro Dialogo*, 115 (2004/1), S. 93–94.

dessen ist das gegenseitige Wissen über die Religionen heute größer als je zuvor. Die religiöse Vielfalt bietet auch jeder Religion die Möglichkeit, ihre gelebten Erfahrungen im Licht ihrer wahren Natur und unverfälschter Tradition zu betrachten. Der interreligiöse Dialog ist eine Antwort auf die religiöse Vielfalt.

Der interreligiöse Dialog wird auch vom wahren Geist der Religion gefordert. In den unruhigen und unsicheren Zeiten Indiens stand Jayaprakash Narayan, ein beliebter Anführer, der nach den Grundsätzen Gandhis handelte, als Lichtstrahl da. Ohne wie Mahatma Gandhi ein parlamentarisches Amt zu bekleiden, führte er die Nation ausschließlich durch seine moralische Ausstrahlung von einem stürmischen Ozean zu einer friedvollen Küste. Umgeben von Politikern, die die Religion für ihre eigennützigen Interessen instrumentalisierten und dadurch das Problem verschärften, rief er aus: „Ich kann an keine größere Blasphemie denken als jene Verbrechen, die den Menschen unter Zuhilfenahme des dharma (Religion) herabsetzen. Was im heutigen Umfeld des schleichenden Materialismus, der betäubten Sensibilität für ethische Belange, der Pseudowissenschaft und der unverdauten oberflächlichen Modernisierung auch immer von dharma übrig ist, würde wahrscheinlich verbluten, wenn sich Brüder weiterhin gegenseitig erstechen, nur weil sie Gott unterschiedlich anbeten“ (aus einer regionalen Broschüre).

Im Kontext der religiösen Vielfalt steht Dialog für „alle ‚positiven und konstruktiven interreligiösen Beziehungen mit Personen und Gemeinschaften anderen Glaubens, um sich gegenseitig zu verstehen und einander zu bereichern‘ (DM 3), und zwar im Gehorsam gegenüber der Wahrheit und im Respekt vor der Freiheit.“⁵¹ Einer weitverbreiteten Annahme zum Trotz besteht der interreligiöse Dialog nicht hauptsächlich in formellen Treffen und wissenschaftlichen Diskursen.

⁵¹ Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Kongregation für die Evangelisierung der Völker, *Dialog und Verkündigung. Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi*, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 102, Bonn 19.5.1991, S. 9, Nr. 9 (Hervorhebung im Original).

Er findet im täglichen Leben statt. Deshalb ist es sehr wichtig, auf den guten Beziehungen aufzubauen, die vielerorts zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen existieren. Wir sollten nicht warten, bis die Probleme, Schwierigkeiten und Konflikte vor unserer Tür landen, denn der interreligiöse Dialog ist kein Löschfahrzeug, das wir rufen können, um das Feuer zu löschen, wenn das Haus bereits brennt. Mit anderen Worten, friedliche Beziehungen müssen gepflegt werden, ohne zu warten, bis die Krise kommt. Das Ziel des Dialogs ist zuallererst „gegenseitiges Verständnis“, also der Versuch, die anderen so zu verstehen, wie sie verstanden werden wollen.

Es ist von großer Bedeutung, Verständnis für das Wesen jedweder Religion zu erlangen, indem man die Integrität ihrer jeweiligen Anhänger respektiert, keine Religion auf ein bloßes Skelett reduziert oder Religionen nur für einen Ausdruck menschlicher Weisheit hält. Religionssysteme haben einen klaren soteriologischen Charakter. Sie beanspruchen Erlösung bzw. Befreiung für ihre Anhänger. Ein Beispiel: In ihrem Verständnis von Jesus Christus als einzigem Mittler und Erlöser der Menschheit erkennt die katholische Kirche die „Keime des Wortes“ und die Präsenz des Heiligen Geistes in anderen Religionen an.⁵² Natürlich nähert sich die katholische Kirche jeder Religion auf verschiedene Weise, ohne alle Religionen wahllos über einen Kamm zu scheren. Mit anderen Worten, es muss berücksichtigt werden, dass keine Religion, die in der Welt praktiziert wird, ein monolithischer Block ist. Im Gegenteil, jede Religion stellt eine vielfältige und komplexe Realität dar.

Wir müssen noch eine andere Frage stellen: Ist die Religion als „Privatangelegenheit“ eines Menschen zu betrachten? Ist sie nicht auch eine „öffentliche Realität“? Die moderne Gesellschaft muss die Glaubensfreiheit gewährleisten. Gleichzeitig sollte sie die Anhänger der Religionen dazu ermutigen, ja auffordern, in Frieden und Harmonie mit ihren Nachbarn anderer Konfessionen zu leben. Zu diesem Zweck sind Gesetze nicht unbedingt die beste Lösung. Wie kann der

⁵² Johannes Paul II., „Samenkörner der Wahrheit in anderen Religionen“, Generalaudienz im Vatikan am 9. September 1998.

Staat öffentliche religiöse Bekundungen regeln? Die Religionen verdanken ihre Entstehung nicht dem Staat. Dies sollte jedoch nicht so interpretiert werden, dass die Anhänger der verschiedenen Religionen für ihre Taten nicht verantwortlich wären. Als Beispiel führe ich einen Staat an, der Regeln für den Französischen Muslimrat aufgestellt hat. Lässt sich Religion auf eine Art Kulthandlung reduzieren? Aus der Religionsphänomenologie wissen wir, dass religiöse Traditionen mehr als nur Kulte sind. Auch das Glaubensbekenntnis sowie bestimmte Verhaltensweisen sind wesentliche Bestandteile jeder Religion. Darüber hinaus haben Religionen eine ethische und soziale Dimension. Der Staat muss das Zusammenleben der Anhänger verschiedener Religionen fördern. Letztere müssen darauf achten, sich nicht mit Gott zu verwechseln, der allein absolut ist. Sind Religionen nicht demnach Mittel zum Zweck, ein Zeichen, das auf die Realität hinweist?

Beim historischen Treffen in Assisi, Italien, am 27. Oktober 1986 mahnte Johannes Paul II. alle Gläubigen: „Entweder lernen wir, in Frieden und Harmonie miteinanderzugehen, oder wir werden vom Wege abgetrieben und zerstören uns selbst und die anderen. Wir hoffen, dass die Pilgerreise nach Assisi uns erneut gelehrt hat, uns des gemeinsamen Ursprungs und des gemeinsamen Schicksals der Menschheit bewußt zu werden. Lasst uns darin eine Vorwegnahme dessen sehen, was Gott von der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit gern verwirklicht sehen möchte: eine brüderliche Wanderung, auf der wir uns gegenseitig begleiten zum transzendenten Ziel, das er uns gesetzt hat.“⁵³

Es ist sehr schwierig, sich für die Förderung interreligiöser Beziehungen einzusetzen, wenn man nicht die Freiheit genießt, seine Religion offen zu praktizieren. Selbst eingeschränkte Freiheit erzeugt Angst, die eine defensive Haltung seitens der Gläubigen hervorruft und zu anhaltenden Spannungen in der Gesellschaft führt. In solchen

⁵³ Ders., „Ansprache von Johannes Paul II. an die Vertreter christlicher Kirchen, kirchlicher Gemeinschaften und der Weltreligionen“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1986/october/documents/hf_jp-ii_spe_19861027_prayer-peace-assisi-final_ge.html, 12.11.2013, Nr. 5.

Situationen kommt es zu „plötzlichen“ Explosionen, wobei unschuldige Menschen verletzt und getötet werden.

Der Weg des Dialoges ist niemals ein leichter. Es ist wichtig, dass die Gläubigen unvoreingenommen und gastfreundlich sind. Zwei Extreme sollten daher vermieden werden: einerseits eine gewisse Naivität, die alles akzeptiert, ohne es weiter in Frage zu stellen, und andererseits eine überkritische Haltung, die zu Misstrauen führt. Wer gewillt ist, ein Problem zu lösen, sollte dies mit einer objektiven Einstellung tun, dann gibt es nichts, was die Lösungsfindung verhindern kann. Unvoreingenommen zu sein, bedeutet nicht, keine persönlichen Überzeugungen zu haben. Im Gegenteil, eine tiefsitzende, feste Überzeugung ermöglicht eine größere Offenheit, denn sie nimmt die Furcht vor dem Verlust der eigenen Identität. Während Offenheit ohne Verwurzelung fast immer in Relativismus mündet, führt Verwurzelung ohne Offenheit zu Fundamentalismus.

Die katholische Kirche hat den interreligiösen Dialog allen Gläubigen als Pflicht auferlegt. „Dialog ist von grundlegender Bedeutung für die Kirche [...] Keine Ortskirche ist von dieser Pflicht frei [...] Alle Christen sind zum Dialog aufgerufen [...] Der Dialog gehört in den Heilsauftrag der Kirche.“⁵⁴ Im Kern geht es im interreligiösen Dialog jedoch nicht darum, dass die Anhänger der verschiedenen Religionen zusammenkommen, nur um Meinungen auszutauschen. Ein wahrer Dialog findet erst statt, wenn die Gesprächspartner fest in Wahrheit und Nächstenliebe verankert bleiben. Man muss sich auch vor Augen halten, dass Wahrheit und Freiheit unzertrennlich sind. Der Zweck des Dialoges besteht nicht darin, die Grundpositionen der jeweiligen Religionen zu ändern oder zu schwächen⁵⁵, son-

⁵⁴ Ders., „Ansprache des Papstes an die Vollversammlung des Sekretariats für die Nichtchristen“, in: Secretariat Pro Non Christianis, Città del Vaticano (Hg.), *Die Haltung der Kirche gegenüber den Anhängern anderer Religionen. Gedanken und Weisungen über Dialog und Mission*, Pfingsten 1984, S. 4 bis 6, Nr. 2 bis 5.

⁵⁵ Ders., „Eine gemeinsame Verpflichtung für den Frieden. Ansprache von Papst Johannes Paul II. zu Beginn des Weltgebetstags der Religionen für den

dern ein besseres und gerechteres Verständnis der anderen Religion zu erreichen. Die Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet nicht die Relativierung der objektiven Wahrheit, deren Suche jedem Menschen obliegt. Im Namen der Freiheit kann man die Suche nach der Wahrheit nicht einfach ignorieren und sich weigern, ihr zu folgen, wenn man sie gefunden hat. Die Rechte des menschlichen Gewissens sind ausschließlich an die – natürliche und offenbarte – Wahrheit gebunden. Es ist der Heilige Geist, der in den Tiefen des menschlichen Bewusstseins handelt und die Menschen auf dem geheimen Pfad der Herzen zur Wahrheit begleitet und selbst außerhalb der sichtbaren Grenzen der Kirche wirkt – Er weist den Weg in allen Dialogen, denn Er sieht den Pfad der Kirche voraus.

Nachdem die katholische Kirche die religiöse Vielfalt als Tatsache akzeptiert und beschlossen hatte, in einen interreligiösen Dialog einzutreten, entwickelte sie ihre Lehre mit Konsistenz und Konsequenz weiter und schlug vor, dass sich die Gläubigen auf den Weg des Dialogs begeben sollten. In diesem Dialog ist die Unvoreingenommenheit gegenüber Anderen nicht von der Treue zu Christus zu trennen. Offen für den Dialog zu sein bedeutet, mit seiner eigenen religiösen Tradition uneingeschränkt im Einklang zu stehen.⁵⁶ Die Einheit der menschlichen Familie hat für die Kirche Vorrang. Das Ziel des Dia-

Frieden in der Basilika Santa Maria degli Angeli in Assisi am 27. Oktober 1986“, http://stjosef.at/dokumente/papst_begegnung_der_religionen.htm, 12.11.2013, Nr. 2. Der Papst sagte: „Die Tatsache, dass wir hierhergekommen sind, beinhaltet nicht die Absicht, unter uns selbst einen religiösen Konsens zu suchen oder über unsere religiösen Überzeugungen zu verhandeln. Es bedeutet weder, dass die Religionen auf der Ebene einer gemeinsamen Verpflichtung gegenüber einem irdischen Projekt, das sie alle übersteigen würde, miteinander versöhnt werden könnten, noch ist es eine Konzession an einen Relativismus in religiösen Glaubensfragen, weil jedes menschliche Wesen ehrlich seinem rechtschaffenen Gewissen folgen muss mit der Absicht, die Wahrheit zu suchen und ihr zu gehorchen.“

⁵⁶ Siehe Johannes Paul II., „To the Participants in the ‚Study and Reflection Days‘ on the occasion of the Tenth Anniversary of the Death of H. E. Mgr Piero Rossano“, in: *Pro Dialogo* 108 (2001/3), S. 291–293.

loges besteht darin, Gottes Liebe für alle Menschen zu leben. Die Kirche glaubt, dass alle religiösen Traditionen „Elemente enthalten, die wahr und heilig sind“; sie sind „Strahlen der Wahrheit, die die gesamte Menschheit erleuchten“, und in ihnen hat Gott die „Samenkörner des Wortes“ gesät.⁵⁷

Die Förderung des Dialogs unter den verschiedenen Religionen ist für die katholische Kirche kein privates Unterfangen, das sie alleine für sich durchführt. Die Kirche ermahnt die Christen, nicht nur die Zusammenarbeit mit anderen zum Wohl der Gesellschaft zu suchen, sondern, wenn sie von anderen dazu aufgerufen werden, auch bereitwillig mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten. „Ferner sollen sie (die Christen) sich an den Anstrengungen der Völker beteiligen, die sich bemühen, im Kampf gegen Hunger, Unwissenheit und Krankheit bessere Lebensverhältnisse zu schaffen und den Frieden in der Welt zu festigen. Es soll der Wunsch der Gläubigen sein, bei dieser Tätigkeit in kluger Weise bei den Vorhaben mitzuarbeiten, die von privaten sowie öffentlichen Institutionen, von Regierungen, internationalen Organen, von den verschiedenen christlichen Gemeinschaften und auch von den nichtchristlichen Religionen unternommen werden“.⁵⁸

Nicht nur durch das gesprochene Wort, sondern auch durch konkrete Handlungen bemüht sich die katholische Kirche, den Frieden in der Welt zu festigen, indem sie den Dialog zwischen den Religionen fördert. In Assisi fanden mehrere internationale Treffen mit Führern der verschiedenen Religionen statt. Die Päpste selbst waren großzügige und inspirierende Gastgeber dieser Treffen. Am 27. Oktober 1986 sagte Johannes Paul II. zu den religiösen Führern und durch sie der gesamten Welt: „Die Zusammenkunft von so vielen religiösen Führern, um zu beten, ist in sich heute eine Einladung an die Welt,

⁵⁷ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „*Nostra aetate*“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Hg.), *a. a. O.*, S. 356–357, Nr. 2.

⁵⁸ Das Zweite Vatikanische Konzil, „Das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „*Ad Gentes*“, in: Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, *a. a. O.*, S. 621–622.

sich dessen bewusst zu werden, dass es noch eine andere Dimension des Friedens und einen anderen Weg der Friedensförderung gibt, die nicht das Ergebnis von Verhandlungen, von politischen Kompromissen oder wirtschaftlichen Verträgen ist. Sie ist das Ergebnis von Gebet, das in der Verschiedenheit der Religionen eine Beziehung mit der höchsten Macht ausdrückt, welche unsere menschlichen Fähigkeiten allein übersteigt“.⁵⁹

Wenn der Dialog zwischen den Religionen in unserer heutigen Gesellschaft nicht zur „Kultur“ wird, wird die Glaubensfreiheit eine Utopie bleiben. Wenn sie ihren Weg zusammen gehen, können die religiösen Führer eine wichtige Rolle spielen, indem sie Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden nähren, ohne die es keine menschenwürdige Zukunft geben wird. Im Jubiläumsjahr 2000 wandte sich Johannes Paul II. mit folgenden Worten an die religiösen Führer: „Als gläubige Menschen müssen wir zeigen, dass [...] jegliche Heranziehung der Religion zur Förderung der Gewalt ein Missbrauch der Religion ist. Die Religion ist nicht und darf nicht zum Vorwand für Konflikte werden, besonders dann nicht, wenn religiöse, kulturelle und ethnische Identitäten zusammentreffen. Religion und Frieden gehen Hand in Hand. Im Namen der Religion Krieg zu führen ist ein eklatanter Widerspruch (vgl. Ansprache an die Teilnehmer der VI. Plenarversammlung der Religionen für den Frieden, 3) [...] Die Aufgabe, die vor uns liegt, besteht daher darin, eine Kultur des Dialogs zu fördern. Wir müssen einzeln und in Gemeinschaft miteinander zeigen, wie der religiöse Glaube Frieden stiftet, Solidarität und Gerechtigkeit fördert und die Freiheit hochhält“.⁶⁰

⁵⁹ Johannes Paul II., „Eine gemeinsame Verpflichtung für den Frieden. Ansprache von Papst Johannes Paul II. zu Beginn des Weltgebetstags der Religionen für den Frieden in der Basilika Santa Maria degli Angeli in Assisi am 27. Oktober 1986“, *a. a. O.*, Nr. 1.

⁶⁰ Johannes Paul II., „Ansprache von Johannes Paul II. an die Repräsentanten anderer Religionen und anderer christlicher Konfessionen in Neu Delhi-Vigyan Bawan“, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/1999/november/documents/hf_jp-ii_spe_07111999_new-delhi_meeting%20other%20religions_ge.html, 12.11.2013.

Schlusswort

Das Recht auf Religionsfreiheit gründet in der Würde des Menschen; Gott achtet die Würde jedes Menschen, die in der verantwortlichen Nutzung der Freiheit besteht. Kein Staat kann über dieses Grundrecht verfügen, denn es wurzelt in Gott, der allein jedem Menschen Leben schenkt. Das Recht auf Glaubensfreiheit stellt das Verhältnis zwischen den Pflichten des Staates und der freien Religionsausübung in der Gesellschaft durch die Mitglieder der verschiedenen Konfessionen unmissverständlich klar. Der Staat kann religiöse Handlungen weder lenken noch behindern. Es muss auch gesagt werden, dass sich die Religionsfreiheit von der Tolerierung unterscheidet, denn diese Frage ist nicht politischer, sondern religiöser Natur; die Religionsfreiheit leitet sich von einem bestimmten Verständnis des Wesens des wahren Glaubens ab; aus diesem Grund fordert die Glaubensfreiheit Respekt vor dem Gewissen. Der Kampf um Religionsfreiheit ist kein Kampf um die Freiheit, sondern um die Wahrheit.

Das soziale Wesen des Menschen selbst erfordert, dass er seinen innerlichen religiösen Überzeugungen äußeren Ausdruck verleiht. Mit anderen Worten, er muss seine Religion privat und öffentlich frei bekunden können. Der Staat muss einerseits die freie Religionsausübung garantieren, aber andererseits Achtung vor der von allen Bürgern gewollten öffentlichen Ordnung einfordern. Außerdem muss die Regierung die Voraussetzungen für die Förderung des religiösen Lebens schaffen. Es ist ermutigend, dass die Religionsfreiheit in den meisten Verfassungen zu einem Bürgerrecht erklärt wurde und in internationalen Dokumenten feierlich anerkannt wird. Der Buchstabe des Gesetzes muss in konkrete Taten umgesetzt werden: dies ist noch nicht in allen Ländern der Fall. Viele Religionsgemeinschaften in der Welt leben nach wie vor unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen. Das gilt insbesondere für Gläubige, die Angehörige einer Minderheit sind.

Der Staat muss auch dafür sorgen, dass die Gleichberechtigung der Bürger vor dem Gesetz – unabhängig davon, ob sie zur Mehrheit oder zur Minderheit zählen – niemals aus religiösen Gründen miss-

achtet wird. Mit anderen Worten, es sollte niemals zu Diskriminierung unter den Bürgern kommen. Da die Religion in der Gesellschaft praktiziert wird, ist der Staat dazu verpflichtet, bestimmte ordnungsrechtliche Normen anzuwenden. Es obliegt den Gläubigen aller Religionen, seien sie in der Mehrheit oder der Minderheit, mit ihren Mitmenschen gerecht und anständig umzugehen. Die katholische Kirche lehrt, dass die Gesellschaft das Recht hat, sich gegen möglichen Missbrauch, der unter dem Vorwand der Religionsfreiheit begangen wird, zu verteidigen. Leider muss immer wieder gesagt werden, dass der Staat die Rechte aller Bürger wirksam schützen muss. Die Freiheit der Person muss zu jeder Zeit respektiert und darf nur dann eingeschränkt werden, wenn und insofern es nötig ist. Selbstverständlich müssen die Anhänger der verschiedenen Religionen auch lernen, mit der Ausübung der Freiheit, die sie genießen, verantwortungsvoll umzugehen.

Ich möchte diese Abhandlung mit einem Zitat von Johannes Paul II. abschließen. In einer Ansprache an den neuen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl sagte er: „In dieser Perspektive begrüßt der Heilige Stuhl die kontinuierlichen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, die Achtung der Menschenrechte in allen Regionen der Erde zu fördern, damit überall dort, wo deutsche Entwicklungshilfe ankommt, die Menschen ihr Leben in Würde und Freiheit gestalten können.“⁶¹

⁶¹ Ders., „Ansprache des Papstes an den neuen deutschen Botschafter“, <http://www.zenit.org/de/articles/ansprache-des-papstes-an-den-neuen-deutschen-botschafter>, 12.11.2013.